

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 93

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020)

Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Holger Bonin (IZA)

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Ulf Rinne (IZA)

unter Mitarbeit von:

Annica Gehlen (IZA)

Pia Molitor (IZA)

APRIL 2020



FORSCHUNGSBERICHT

545

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020)

– Kurzexpertise –

Kurzexpertise

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020)

Prof. Dr. Holger Bonin (IZA)

Dr. Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Dr. Ulf Rinne (IZA)

unter Mitarbeit von:

Annica Gehlen (IZA)

Pia Molitor (IZA)

Die Autorin und die Autoren danken Robert Herter-Eschweiler, Statistisches Bundesamt, für Sonderauswertungen der Mikrozensushebung sowie Sascha Drahs und Edgar Kruse, Deutsche Rentenversicherung Bund, für Sonderauswertungen der Versichertenstatistik. Außerdem danken sie Michael F. Maier und Boris Ivanov, auf deren Vorarbeiten diese Aktualisierung basiert (Maier und Ivanov 2018).

Februar 2020

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland ist seit den 1990er Jahren bis 2012 deutlich gestiegen und stagniert seitdem. Selbstständige verfügen in der Regel über mehr berufliche Autonomie als abhängig Beschäftigte, sind jedoch vergleichsweise höheren Einkommensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können sich, da der Großteil der selbstständig Erwerbstätigen bisher nicht obligatorisch rentenversichert ist, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und finanziellen Vorsorgemöglichkeiten auch auf die Alterssicherung übertragen. Dies gilt insbesondere bei Solo-Selbstständigen, die öfter nur niedrige – und auch volatile – Einkommen erzielen, was eine regelmäßige und auskömmliche Altersvorsorge erschwert. Die vorliegende Kurzexpertise präsentiert aktuelle und belastbare Informationen zur Entwicklung der Strukturen selbstständiger Erwerbstätigkeit in Deutschland, zu ihrer individuellen Dynamik sowie zur Einkommenslage und Alterssicherung von Selbstständigen.

Abstract

The number of self-employed in Germany has risen significantly from the 1990s until 2012 and has been stagnating since then. In general, the self-employed have more professional autonomy than employees, but they are exposed to comparatively higher income risks. Since the majority of self-employed persons are not yet part of the mandatory pension insurance, these risks can also be transferred to old-age provision, depending on the individual willingness to make provisions and the amount of precautionary savings. This is particularly true for solo self-employed persons, who often earn only low – and also volatile – incomes, which makes regular and adequate retirement provision difficult. This report presents current and reliable information on the development of the structures of self-employment in Germany, on its dynamics on the individual level, as well as on the income situation and old-age provision of self-employed persons.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
1. Inhalt und Datengrundlage	7
2. Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland	9
3. Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland	24
4. Arbeitsangebot und aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen	32
5. Obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen	46
Literaturverzeichnis	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach Geschlecht, 2001-2018	12
Tabelle 2:	Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach Altersgruppen, 2001-2018	13
Tabelle 3:	Anzahl Selbstständiger und Erwerbstätiger nach Altersgruppen, 2001-2018	14
Tabelle 4:	Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach Staatsangehörigkeit, 2001-2018	15
Tabelle 5:	Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach höchstem Bildungsabschluss, 2001-2018	17
Tabelle 6:	Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2018	19
Tabelle 7:	Selbstständige Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2018	20
Tabelle 8:	Selbstständige Tätigkeit nach Geschlecht und Berufsgruppen, 2018	22
Tabelle 9:	Selbstständige Tätigkeit nach Geschlecht und Berufshauptgruppen, 2018	23
Tabelle 10:	Sozio-demografische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2018	27
Tabelle 11:	Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2018	28
Tabelle 12:	Teilzeitquoten unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht, 2001-2018	34
Tabelle 13:	Einkommenshöhe und Einkommensspreizung (in Euro) bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2018	38
Tabelle 14:	Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, 2018	40
Tabelle 15:	Sozio-demografische Charakterisierung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten je Einkommensklasse, 2018	41
Tabelle 16:	Anteil der monatlichen Spareinlagen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene, 2018	43
Tabelle 17:	Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2018	45
Tabelle 18:	Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen, 2017 (Jahresende)	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der Selbstständigen in Deutschland (in Mio.), 1996-2018	9
Abbildung 2:	Anteile der Selbstständigen an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und Erwerbsquote insgesamt (15-64 Jahre), 1996-2018	10
Abbildung 3:	Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, 1996-2018	11
Abbildung 4:	Anteil Selbstständiger nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss, 1996-2018	16
Abbildung 5:	Zugänge in die selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.), 2006-2018	25
Abbildung 6:	Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gründungskohorten, 2001-2018	29
Abbildung 7:	Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Bestandskohorten, 2001-2018	30
Abbildung 8:	Kumulative Verbleibraten in pflichtversicherter Selbstständigkeit, 2013-2017	31
Abbildung 9:	Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Teilzeitbeschäftigung, 1996-2018	33
Abbildung 10:	Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter mit zweiter Tätigkeit, 1996-2018	35
Abbildung 11:	Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Vollzeit- und Teilzeiterwerb, 1996-2018	36
Abbildung 12:	Anteil der monatlichen Spareinlagen am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene, 2018	42

Abkürzungsverzeichnis

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
KldB	Klassifikation der Berufe
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusammenfassung

Mit einer Selbstständigkeit geht in der Regel eine höhere berufliche Autonomie einher. Allerdings sehen sich Selbstständige auch mit höheren ökonomischen Risiken konfrontiert als abhängig Beschäftigte. Je nach Versicherungspflicht des Selbstständigen und dem individuellen Vorsorgeverhalten können sich diese Risiken auch auf die Alterssicherung übertragen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bericht auf Basis verschiedener Datenquellen eine umfassende, aktuelle empirische Bestandsaufnahme zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland präsentiert.

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland beläuft sich derzeit auf knapp über vier Millionen. Dieser Wert ist seit Mitte der 1990er Jahre gestiegen, weist jedoch seit dem Jahr 2012 eine leicht rückläufige Tendenz auf. Während die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten seit Mitte der 1990er Jahre nahezu konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Solo-Selbstständigen deutlich erhöht. Seit dem Jahr 2002 setzt sich die Gruppe der Selbstständigen mehrheitlich aus Solo-Selbstständigen zusammen.

Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen lag in den vergangenen 20 Jahren relativ konstant zwischen knapp zehn und elf Prozent. Der Stellenwert von selbstständiger Erwerbstätigkeit ist jedoch je nach sozio-demografischer Gruppe verschieden hoch und verändert sich teilweise auch über die Zeit. So sind Frauen weniger häufig selbstständig tätig als Männer, während die Selbstständigenquote von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit in etwa derjenigen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entspricht. Zudem sind ältere Erwerbstätige häufiger selbstständig tätig als jüngere Erwerbstätige. Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl der älteren Erwerbstätigen (im Alter von 65 Jahren oder älter) und der Flexibilisierung des Rentenübergangs hat sich auch die Zahl der Selbstständigen in dieser Altersgruppe erhöht.

Der Anteil von Selbstständigen steigt mit dem Qualifikationsniveau. Dies hängt teilweise mit qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien zusammen: So sind etwa Human- und Zahnmediziner, deren Selbstständigkeit obligatorisch einen Universitätsabschluss verlangt, aktuell zahlenmäßig unter den fünf häufigsten Berufen von Selbstständigen. Zu den fünf häufigsten Berufen von Selbstständigen zählen aber auch die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „Körperpflege“, die keine qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien besitzen. Unter den häufig selbstständig ausgeübten Berufen sind – in absoluten Zahlen gemessen – sowohl eher von Frauen dominierte Berufe (Berufsgruppe „Körperpflege“) als auch eher von Männern dominierte Berufe (beispielsweise die Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“) zu finden.

Bei der Betrachtung von Gründerzahlen zeigt sich eine gewisse Dynamik innerhalb der Gruppe der selbstständig Tätigen zu verschiedenen Zeitpunkten. Vor allem verschieben sich die Zugänge in Selbstständigkeit immer mehr hin zu älteren Personen, die teilweise aus dem (Vor-)Ruhestand heraus eine selbstständige Erwerbsarbeit aufnehmen. Die Dynamik von selbstständiger Erwerbstätigkeit zeigt sich schließlich auch an der Höhe der Verbleibraten in Selbstständigkeit, die nach einem Jahr lediglich zwischen etwa 50 Prozent und 60 Prozent betragen. Hierbei wird jedoch vor allem die Schwierigkeit dargestellt, den Einstieg in eine selbstständige Erwerbstätigkeit erfolgreich und nachhaltig zu meistern. Verbleibraten von allen Selbstständigen aus dem Bestand des Vorjahres liegen bei mindestens 85 Prozent.

Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Solo-Selbstständigen etwas höher. Selbstständige mit abhängig Beschäftigten weisen die geringste Teilzeitquote auf. Dabei sind bei Frauen die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen mit denjenigen abhängig beschäftigter Frauen vergleichbar, während bei Männern die Teilzeitquote von Solo-Selbstständigen am höchsten ist. Selbstständige arbeiten durchschnittlich mehr Stunden in der Woche als abhängig Beschäftigte.

Solo-Selbstständigkeit kennzeichnet neben einer hohen Teilzeitquote auch ein vergleichsweise geringeres Einkommen. Wird jedoch die Haushaltssituation von Solo-Selbstständigen in niedrigen Einkommensklassen berücksichtigt, zeigt sich, dass deren Einkommen im Durchschnitt nur eine Nebeneinkunft in Ergänzung zu den vergleichsweise höheren Einkommen ihrer Partner darstellt. Gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen – also unter Berücksichtigung aller im Haushalt lebender Personen – ist das verfügbare Haushaltseinkommen von Solo-Selbstständigen vergleichbar mit demjenigen abhängig Beschäftigter.

Geringere Einkommen oder stärkere Einkommensschwankungen können – auch im Hinblick auf die private Altersvorsorge – durch Ersparnisse oder Vermögensbestände ausgeglichen werden. Die monetären Vermögenswerte, die im Haushalt von Solo-Selbstständigen aus gesparten Einkommen aufgebaut werden, sind gegenüber denjenigen von Selbstständigen mit Beschäftigten geringer, jedoch vergleichbar mit denjenigen abhängig Beschäftigter. Solo-Selbstständige nehmen insgesamt eine mittlere Position zwischen Selbstständigen mit Beschäftigten und abhängig Beschäftigten ein, was die Struktur ihres gesamten Vermögensbesitzes angeht. Dies zeigt sich insbesondere beim Immobilienvermögen.

Wie hoch die Zahl der Selbstständigen ist, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, lässt sich nur näherungsweise bestimmen. Aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenquellen wird die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen auf etwa eine Million geschätzt, sodass aktuell knapp drei Viertel der Selbstständigen in Deutschland nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sein dürften.

1. Inhalt und Datengrundlage

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland ist seit den 1990er Jahren deutlich gestiegen. Mit einer Selbstständigkeit geht in der Regel eine höhere berufliche Autonomie einher. Allerdings sehen sich Selbstständige auch mit höheren ökonomischen Risiken konfrontiert als abhängig Beschäftigte. Je nach Versicherungspflicht des Selbstständigen und dem individuellen Vorsorgeverhalten können sich diese Risiken auch auf die Alterssicherung übertragen. Vor diesem Hintergrund gibt dieser Bericht einen aktuellen Überblick über die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Auf Basis verschiedener Datenquellen wird in den folgenden Abschnitten eine umfassende, aktuelle empirische Bestandsaufnahme zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland präsentiert.¹

Die Erwerbssituation von Selbstständigen ist sehr vielfältig. Für eine möglichst zielgenaue Einschätzung wird die empirische Evidenz idealerweise auch getrennt nach verschiedenen Untergruppen von Selbstständigen analysiert. Je nach Datenverfügbarkeit werden die Analysen daher auch spezifisch für Solo-Selbstständige, also selbstständige Personen, die keine weiteren Arbeitskräfte beschäftigen, durchgeführt, weil Unterschiede im Hinblick auf die ökonomische Situation zwischen den einzelnen Gruppen der Selbstständigen zu erwarten sind. Zur besseren Einordnung der Situation von Selbstständigen werden die empirischen Befunde für Selbstständige darüber hinaus an verschiedenen Stellen denjenigen abhängig Beschäftigter gegenübergestellt.

Inhaltlich gliedert sich die empirische Analyse der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland in folgende vier Schwerpunkte:

- Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Arbeitsangebot und aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen, sowie
- obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen.

Die Auswertungen in Kapitel 2 zur Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland geben zunächst einen Überblick über die sich wandelnde Bedeutung als Erwerbsform. Daran angeschlossen werden Selbstständige nach sozio-demografischen Merkmalen differenziert, um so deren Verteilung in der Bevölkerung zu charakterisieren.

Der Bestandsaufnahme zu unterschiedlichen Zeitpunkten schließt sich eine Untersuchung der Dynamik selbstständiger Erwerbstätigkeit in Kapitel 3 an. Diese beinhaltet zum einen die Quantifizierung und Charakterisierung von Zugängen in die Selbstständigkeit als auch die Analyse der Stabilität von selbstständiger Erwerbstätigkeit.

In Kapitel 4 wird die aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen beschrieben. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Stellenwert der Selbstständigkeit in der aktuellen Erwerbssituation des Einzelnen untersucht – etwa, ob diese in Vollzeit oder Teilzeit ausgeführt wird. Für eine detaillierte Beschreibung der Einkommenssituation werden Auswertungen zu Netto- und Bruttoeinkommen präsentiert. Zudem wird die finanzielle Situation von Haushalten mit Selbstständigen analysiert sowie Vermögenswerte, über die Selbstständige verfügen.

Einkommen und Vermögenswerte dienen zur Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart, können aber auch zur Vorsorge für die Zeit des Ruhestands von Bedeutung sein. Die Mehrheit der Selbstständigen ist nicht Teil einer obligatorischen Versicherung im Rahmen der ersten Säule

¹ Diese Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt in ähnlicher Form im Sommer 2018 (Maier und Ivanov 2018). Dieser Bericht aktualisiert die damaligen Analysen und erweitert sie an wenigen Stellen.

des Alterssicherungssystems. Im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Diskussion, eine Pflicht zur Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen einzuführen, wird im abschließenden Kapitel 5 die Zahl der derzeit obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmt.

Für die empirischen Analysen zur Beschreibung der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland nutzen wir in erster Linie unterschiedliche Befragungsdaten.² Dies liegt in der Tatsache begründet, dass wenige Informationen zu Selbstständigen in Deutschland in Form von Daten aus administrativen Prozessen zur Verfügung stehen. Die prozessgenerierten Daten der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise beziehen sich nur auf abhängig Beschäftigte.

In den Abschnitten zur Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie zu ihrer Dynamik werden Erhebungen des Labour Force Survey vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) verwendet, die wiederum auf Stichproben des Mikrozensus basieren. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Statistische Auswertungen auf Basis des Mikrozensus geben daher Auskunft über die Situation aller Erwerbstätigen und erlauben so ein Vergleich zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten.

Im Mikrozensus sind allerdings keine detaillierten Informationen zum Einkommen von Erwerbstätigen enthalten. Zur Beschreibung der Einkommenssituation greifen wir daher auf die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück. Die dort enthaltenen Informationen basieren auch auf einer repräsentativen Stichprobe. Die für die Befragung ausgewählten Personen sind allerdings nicht wie beim Mikrozensus einer Auskunftspflicht unterworfen. Zudem sind die Fallzahlen der jährlichen Stichproben des SOEP mit aktuell knapp 30.000 befragten Personen deutlich geringer als die des Mikrozensus mit rund 830.000 Personen. Auswertungen für kleinere Personengruppen mit Daten des SOEP stoßen daher eher an Grenzen der empirischen Belastbarkeit.

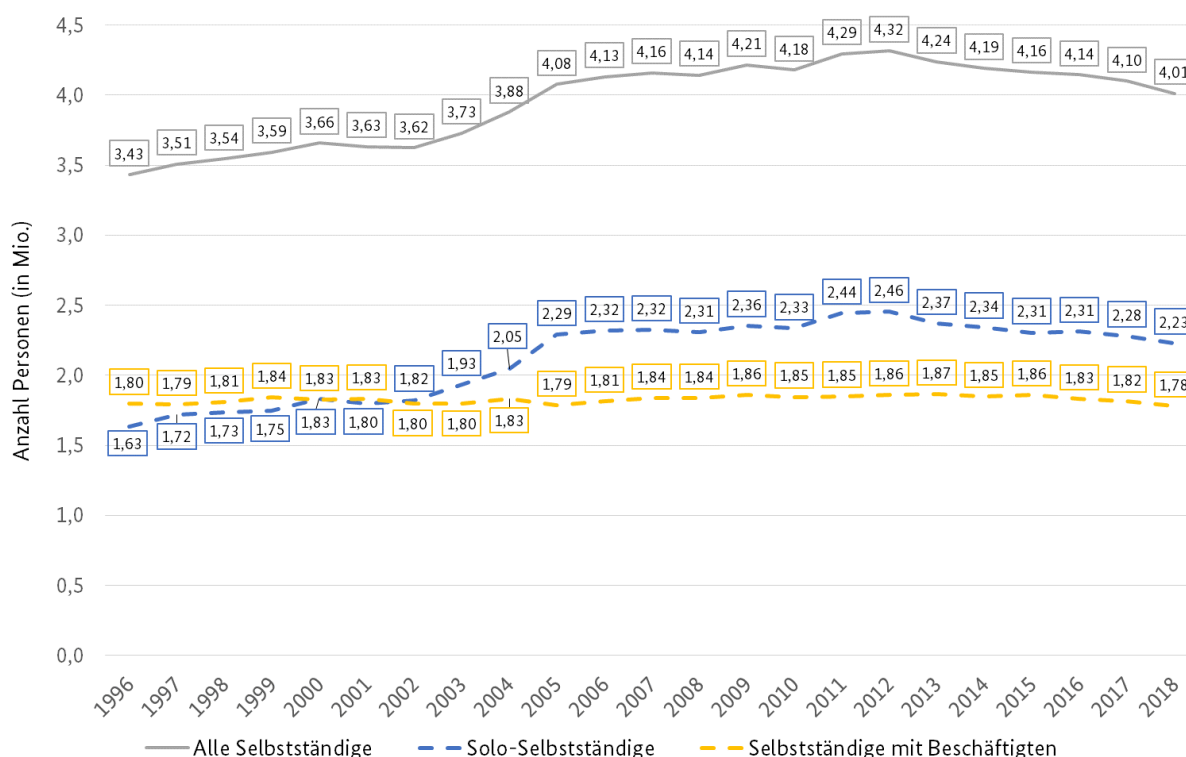
Die Analysen zu obligatorisch versicherten Selbstständigen stützen sich auf Daten der Deutschen Rentenversicherung und zusätzlich auf öffentlich zugängliche Informationen der einzelnen Bundeskammern für freie verkammerte Berufe, sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

² Zum Zeitpunkt der Berichtslegung lagen die aktuellsten Daten für das Jahr 2018 vor.

2. Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland

Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland beläuft sich im Jahr 2018 auf insgesamt über vier Millionen. Davon sind rund 2,23 Millionen Solo-Selbstständige, also Selbstständige, die ihr Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte betreiben.³ Die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten beträgt 1,78 Millionen. Seit 2012 weisen sowohl die Gesamtzahl der Selbstständigen in Deutschland als auch die einzelnen Werte für Solo-Selbstständige und Selbstständige mit abhängig Beschäftigten eine leicht rückläufige Tendenz auf.

Abbildung 1: Anzahl der Selbstständigen in Deutschland (in Mio.), 1996-2018



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

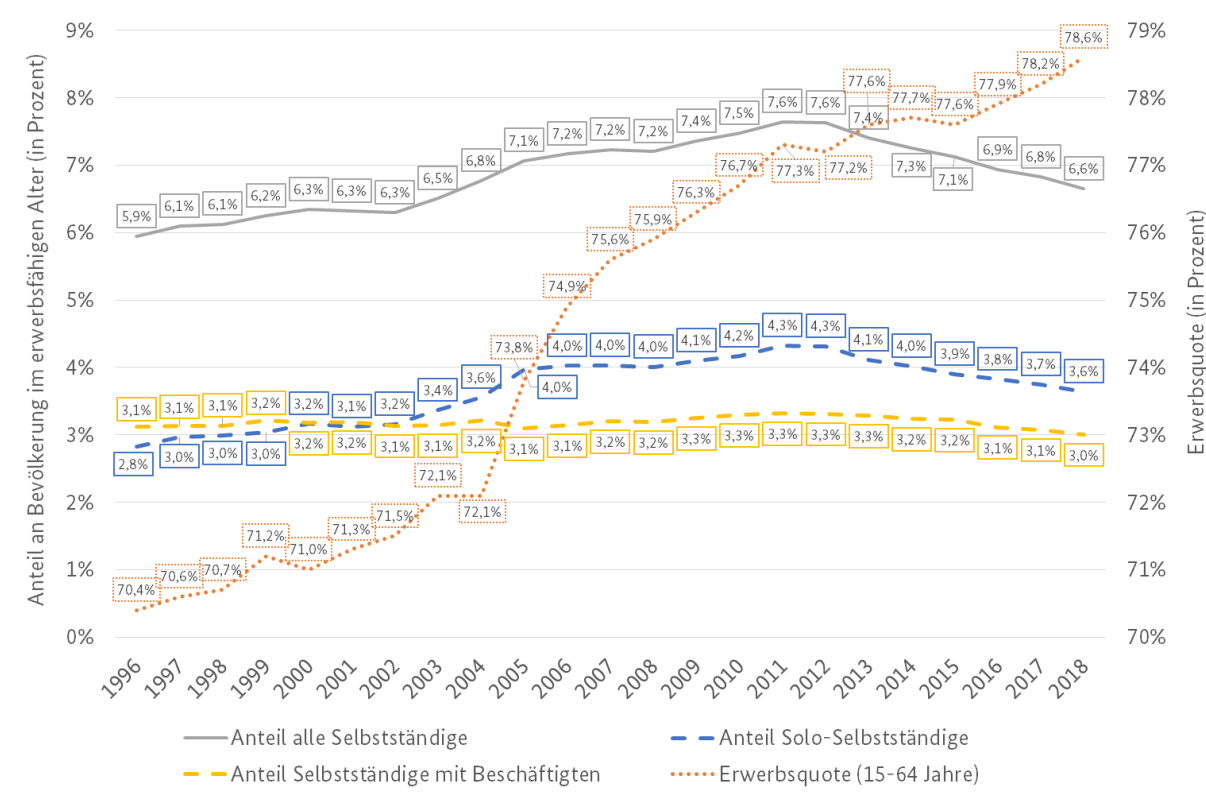
Abbildung 1 zeigt außerdem, dass sich sowohl die Gesamtzahl der Selbstständigen als auch das Verhältnis der Zahl der Solo-Selbstständigen zur Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf verändert hat. So lag die Zahl der Selbstständigen in Deutschland in den späten 1990er Jahren und zu Beginn der 2000er Jahre noch deutlich unter vier Millionen. Zudem gab es zu dieser Zeit noch etwas mehr Selbstständige mit abhängig Beschäftigten als Solo-Selbstständige. Während die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten seitdem nahezu konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Solo-Selbstständigen deutlich erhöht. Seit dem Jahr 2002 setzt sich die Gruppe der Selbstständigen mehrheitlich aus Solo-Selbstständigen zusammen. Im Jahr 2012 erreichte ihre Zahl einen Höchstwert von 2,46 Millionen

³ Selbstständige, die zusammen mit anderen Selbstständigen ein Unternehmen betreiben, sind nach dieser Definition Solo-Selbstständige, wenn sie in ihrem Unternehmen keine weiteren Personen abhängig beschäftigen.

und hat sich bis zum Jahr 2018 um rund neun Prozent verringert. Im Gesamtbestand der Selbstständigen waren im Jahr 2018 rund 55 Prozent Solo-Selbstständige. Der relativ starke Zuwachs von gut einer halben Million Solo-Selbstständiger zwischen den Jahren 2002 und 2006 kann teilweise auf die einsetzende Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zurückgeführt werden.⁴ Dies zeigt sich am Zuwachs der Personen, die eine Förderung ihrer Selbstständigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit erfuhren. Zwischen den Jahren 2002 und 2006 stiegen die Zahlen der jährlich Geförderten auf bis zu mehr als 300.000 Personen an (Brenke 2015).

Vor diesem Hintergrund hat sich auch der Anteil aller Selbstständigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) bis zum Jahr 2012 erhöht, wie Abbildung 2 zeigt. Am aktuellen Datenrand weist dieser Wert jedoch eine rückläufige Tendenz auf; er beläuft sich im Jahr 2018 auf 6,6 Prozent. Eine Differenzierung nach Untergruppen von Selbstständigen zeigt, dass sowohl der Anstieg zu Beginn der 2000er Jahre als auch der Rückgang am aktuellen Datenrand vor allem auf Entwicklungen in der Gruppe der Solo-Selbstständigen zurückzuführen ist. Der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter ist hingegen im betrachteten Zeitraum nahezu konstant geblieben. Bemerkenswert erscheint zudem der deutliche Anstieg der Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in diesem Zeitraum um gut acht Prozentpunkte. Am aktuellen Datenrand ist mithin eine gegenläufige Bewegung des Anteils der Selbstständigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Erwerbsquote zu konstatieren.

Abbildung 2: Anteile der Selbstständigen an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und Erwerbsquote insgesamt (15-64 Jahre), 1996-2018

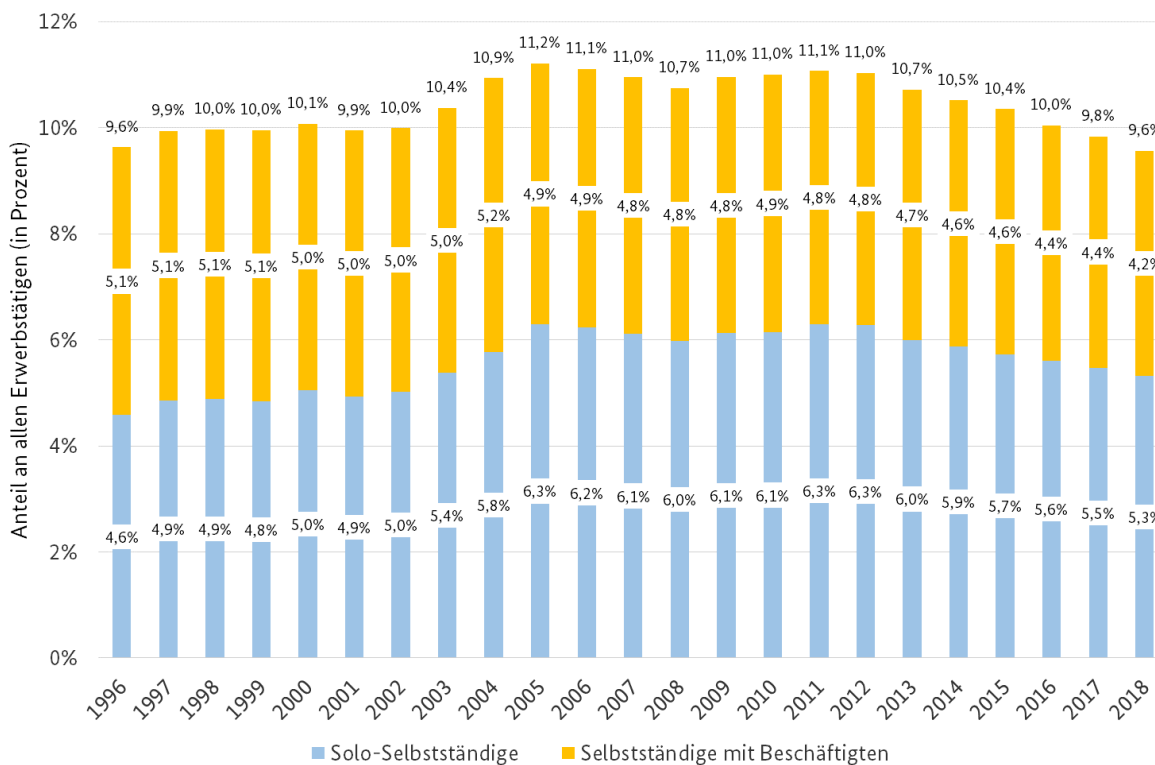


Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

⁴ Vgl. dazu Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Die Förderung der sogenannten Ich-AG durch einen Existenzgründungszuschuss wurde 2006 von der Maßnahme des Gründungszuschusses abgelöst.

Obgleich die Gesamtzahl der Selbstständigen im Zeitverlauf gestiegen ist (vgl. Abbildung 1), verbleibt der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen über die Jahre hinweg eher konstant. Wie Abbildung 3 zeigt, waren im Jahr 2018 knapp zehn Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland selbstständig tätig. Allerdings ist auch in dieser Hinsicht in den Jahren vor 2018 eine rückläufige Tendenz festzustellen. Zudem hat sich im Zuge der gestiegenen Zahl von Solo-Selbstständigen das Verhältnis der Anteile von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten im Zeitverlauf umgekehrt.

Abbildung 3: Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, 1996-2018



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Nach der Betrachtung der Gesamtzahlen wird im Folgenden die Gruppe der Selbstständigen näher charakterisiert. Die Beschreibungen werden mit Blick auf verschiedene sozio-demografische Gruppen anhand folgender Merkmale vorgenommen:

- Geschlecht,
- Alter,
- Staatsangehörigkeit,
- höchster beruflicher oder allgemeiner Bildungsabschluss.

Tabelle 1 gibt zunächst Aufschluss über den Anteil von Selbstständigen bei Männern und Frauen. Hier zeigt sich, dass sich unter den erwerbstätigen Männern anteilmäßig mehr Selbstständige befinden als unter den erwerbstätigen Frauen. Im Jahr 2018 waren insgesamt rund zwölf Prozent der erwerbstätigen Männer selbstständig (darunter sechs Prozent Solo-Selbstständige und knapp sechs Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten). Bei den erwerbstätigen Frauen waren jedoch nur knapp sieben Prozent im Jahr 2018 selbstständig tätig. Auffällig ist außerdem der relativ hohe Anteil von Solo-Selbstständigen unter den selbstständigen Frauen, der etwa doppelt so hoch ausfällt wie der Anteil der selbstständigen Frauen mit abhängig Beschäftigten.

Tabelle 1: Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach Geschlecht, 2001-2018

		2001	2006	2011	2016	2017	2018
Frauen	Anteil alle Selbstständige	6,4%	7,5%	7,6%	7,1%	7,0%	6,8%
	Anteil Solo-Selbstständige	3,7%	4,9%	5,1%	4,7%	4,6%	4,5%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	2,7%	2,6%	2,5%	2,4%	2,4%	2,3%
Männer	Anteil alle Selbstständige	12,8%	14,1%	14,1%	12,6%	12,3%	12,0%
	Anteil Solo-Selbstständige	5,9%	7,3%	7,3%	6,4%	6,2%	6,0%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	6,9%	6,8%	6,7%	6,2%	6,1%	5,9%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Tabelle 2 zeigt die Anteile der Selbstständigen sowie der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen pro Altersgruppe für sechs verschiedene Jahre (2001, 2006, 2011 sowie 2016 bis 2018). Mit der Darstellung können zwei Fragen beantwortet werden: Zum einen, ob sich der Anteil der selbstständig Tätigen zu einem gegebenen Zeitpunkt über die verschiedenen Altersgruppen hinweg unterscheidet; und zum anderen, ob der Anteil Selbstständiger in bestimmten Altersgruppen zunimmt oder abnimmt. Die Darstellungsweise pro Altersgruppe hat den Vorteil, dass die ausgewiesenen prozentualen Anteile keine Veränderungen hinsichtlich der Altersstruktur aus rein demografischen Gründen beinhalten. Zur Erleichterung der Interpretation wird in Tabelle 3 für jede Gruppe die absolute Zahl der Erwerbstätigen genannt.

Im Ergebnis zeigt sich erstens, dass der Anteil Selbstständiger mit zunehmendem Alter steigt. Zu einem gegebenen Zeitpunkt sind insbesondere bei den Altersgruppen, die 65 Jahre und älter sind, deutlich höhere Anteile von Selbstständigen an allen Erwerbstätigen zu verzeichnen. Dies trifft zwar grundsätzlich sowohl auf Solo-Selbstständige als auch auf Selbstständige mit Beschäftigten zu, allerdings sind insbesondere bei Solo-Selbstständigen hohe Anteile in den älteren Altersgruppen festzustellen.

Zweitens wird deutlich, dass sich im Zeitverlauf die jeweiligen Anteile der Selbstständigen, Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten nur vergleichsweise wenig verändern. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang lediglich der Rückgang des Anteils der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in den älteren Altersgruppen, der seit den 2000er Jahren festzustellen ist. Hingegen nimmt der Anteil der Solo-Selbstständigen auch in diesen Altersgruppen tendenziell zu.

Die tendenzielle Verlagerung der Erwerbsarbeit in höheren Altersgruppen in Richtung der Solo-Selbstständigkeit findet vor dem Hintergrund einer steigenden Erwerbsneigung und einer insgesamt zunehmenden Gesamtzahl erwerbstätiger älterer Personen statt. Tabelle 3 zeigt etwa im Vergleich der Jahre 2001 und 2018, dass die absolute Zahl der Solo-Selbstständigen, der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten sowie der abhängig Beschäftigten in den höchsten Altersgruppen sehr deutlich gestiegen ist.

Tabelle 2: Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach Altersgruppen, 2001-2018

	2001	2006	2011	2016	2017	2018
Anteil aller Selbstständigen an allen Erwerbstätigen						
15 bis 24 Jahre	1,3%	1,8%	1,6%	1,3%	1,5%	1,5%
25 bis 29 Jahre	4,6%	5,6%	5,1%	3,9%	3,7%	3,4%
30 bis 34 Jahre	8,3%	9,2%	8,3%	6,0%	5,9%	5,4%
35 bis 39 Jahre	10,5%	11,4%	11,3%	8,7%	8,3%	7,8%
40 bis 44 Jahre	10,7%	12,9%	12,8%	10,8%	10,4%	10,2%
45 bis 49 Jahre	11,6%	12,6%	13,3%	12,0%	11,7%	11,1%
50 bis 54 Jahre	12,2%	13,0%	12,7%	12,3%	12,0%	11,8%
55 bis 59 Jahre	13,0%	13,6%	12,8%	12,2%	12,1%	12,0%
60 bis 64 Jahre	23,7%	20,9%	17,3%	15,1%	14,5%	13,9%
65 bis 69 Jahre	37,2%	39,5%	39,7%	33,9%	32,5%	31,6%
70 bis 74 Jahre	47,7%	43,0%	38,5%	42,2%	40,8%	40,8%
75 Jahre und mehr	49,3%	49,6%	43,2%	44,4%	45,2%	45,5%
Insgesamt	9,9%	11,1%	11,1%	10,0%	9,8%	9,6%
Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen						
15 bis 24 Jahre	1,0%	1,5%	1,3%	1,1%	1,2%	1,2%
25 bis 29 Jahre	2,8%	4,2%	3,8%	2,7%	2,6%	2,5%
30 bis 34 Jahre	4,5%	6,0%	5,4%	3,9%	3,7%	3,4%
35 bis 39 Jahre	5,3%	6,6%	6,7%	5,2%	4,9%	4,4%
40 bis 44 Jahre	5,2%	7,0%	7,0%	5,9%	5,6%	5,5%
45 bis 49 Jahre	5,6%	6,7%	7,1%	6,1%	6,0%	5,7%
50 bis 54 Jahre	5,6%	7,0%	6,8%	6,2%	6,0%	5,9%
55 bis 59 Jahre	6,0%	6,8%	7,0%	6,4%	6,4%	6,3%
60 bis 64 Jahre	10,6%	10,0%	8,8%	8,1%	8,0%	7,5%
65 bis 69 Jahre	18,8%	21,0%	23,3%	20,4%	19,4%	18,8%
70 bis 74 Jahre	22,3%	25,1%	24,8%	28,4%	26,7%	26,8%
75 Jahre und mehr	29,4%	28,4%	27,0%	27,8%	30,2%	30,3%
Insgesamt	4,9%	6,2%	6,3%	5,6%	5,5%	5,3%
Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten an allen Erwerbstätigen						
15 bis 24 Jahre	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	0,2%
25 bis 29 Jahre	1,8%	1,5%	1,3%	1,2%	1,0%	1,0%
30 bis 34 Jahre	3,8%	3,2%	2,9%	2,1%	2,2%	2,0%
35 bis 39 Jahre	5,2%	4,8%	4,6%	3,5%	3,4%	3,4%
40 bis 44 Jahre	5,5%	5,9%	5,8%	5,0%	4,8%	4,6%
45 bis 49 Jahre	6,0%	5,9%	6,2%	5,8%	5,7%	5,3%
50 bis 54 Jahre	6,6%	6,0%	5,9%	6,0%	6,0%	5,8%
55 bis 59 Jahre	6,9%	6,7%	5,8%	5,8%	5,8%	5,7%
60 bis 64 Jahre	13,1%	10,8%	8,5%	6,9%	6,6%	6,4%
65 bis 69 Jahre	18,5%	18,5%	16,4%	13,5%	13,1%	12,8%
70 bis 74 Jahre	25,4%	17,8%	13,8%	13,7%	14,2%	14,0%
75 Jahre und mehr	20,0%	21,2%	16,3%	16,6%	15,0%	15,2%
Insgesamt	5,0%	4,9%	4,8%	4,4%	4,4%	4,2%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Tabelle 3: Anzahl Selbstständiger und Erwerbstätiger nach Altersgruppen, 2001-2018

	2001	2006	2011	2016	2017	2018
Anzahl Solo-Selbstständige (in Tsd.)						
15 bis 24 Jahre	42	62	55	42	47	49
25 bis 29 Jahre	93	147	139	114	109	100
30 bis 34 Jahre	220	225	211	167	162	149
35 bis 39 Jahre	300	340	268	221	212	195
40 bis 44 Jahre	271	420	385	254	237	235
45 bis 49 Jahre	263	338	408	340	320	287
50 bis 54 Jahre	223	302	337	369	362	355
55 bis 59 Jahre	175	226	276	311	320	332
60 bis 64 Jahre	132	135	184	240	246	247
65 bis 69 Jahre	44	77	97	142	146	154
70 bis 74 Jahre	22	29	57	71	68	74
75 Jahre und mehr	15	17	26	45	53	54
Insgesamt	1.800	2.317	2.443	2.315	2.282	2.231
Anzahl Selbstständige mit abhängig Beschäftigten (in Tsd.)						
15 bis 24 Jahre	12	14	13	9	13	10
25 bis 29 Jahre	62	52	47	48	43	39
30 bis 34 Jahre	187	121	111	91	97	87
35 bis 39 Jahre	295	248	181	146	149	150
40 bis 44 Jahre	286	352	321	215	202	197
45 bis 49 Jahre	283	298	359	325	303	268
50 bis 54 Jahre	266	261	296	357	357	350
55 bis 59 Jahre	200	223	230	280	289	300
60 bis 64 Jahre	164	145	177	204	203	208
65 bis 69 Jahre	43	67	68	94	98	105
70 bis 74 Jahre	25	21	32	34	36	39
75 Jahre und mehr	10	13	16	27	26	27
Insgesamt	1.833	1.814	1.851	1.830	1.817	1.780
Gesamtzahl aller Erwerbstätigen (in Tsd.)						
15 bis 24 Jahre	4.132	4.177	4.174	3.891	3.949	3.979
25 bis 29 Jahre	3.358	3.532	3.676	4.174	4.141	4.070
30 bis 34 Jahre	4.932	3.769	3.890	4.288	4.362	4.393
35 bis 39 Jahre	5.666	5.178	3.982	4.222	4.358	4.409
40 bis 44 Jahre	5.204	5.975	5.518	4.331	4.217	4.250
45 bis 49 Jahre	4.696	5.040	5.774	5.560	5.344	5.015
50 bis 54 Jahre	4.013	4.319	4.992	5.914	5.995	5.990
55 bis 59 Jahre	2.895	3.304	3.951	4.836	5.020	5.258
60 bis 64 Jahre	1.248	1.341	2.091	2.949	3.095	3.272
65 bis 69 Jahre	233	365	415	692	752	822
70 bis 74 Jahre	99	116	230	250	256	278
75 Jahre und mehr	51	59	98	160	174	179
Insgesamt	36.528	37.173	38.787	41.267	41.664	41.915

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Der Anteil der Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit fiel im Jahr 2018 nur etwas geringer aus als der Anteil der Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (Tabelle 4). Die Summe aus dem Anteil der Solo-Selbstständigen und dem Anteil der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ergab einen Anteil von 9,2 Prozent an Selbstständigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den ausländischen Erwerbstätigen bzw. 9,6 Prozent Selbstständige mit deutscher Staatsangehörigkeit. Allerdings ist die Quote der Solo-Selbstständigen unter den Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit höher, während der Anteil der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten bei ihnen geringer ausfällt als bei Erwerbstätigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

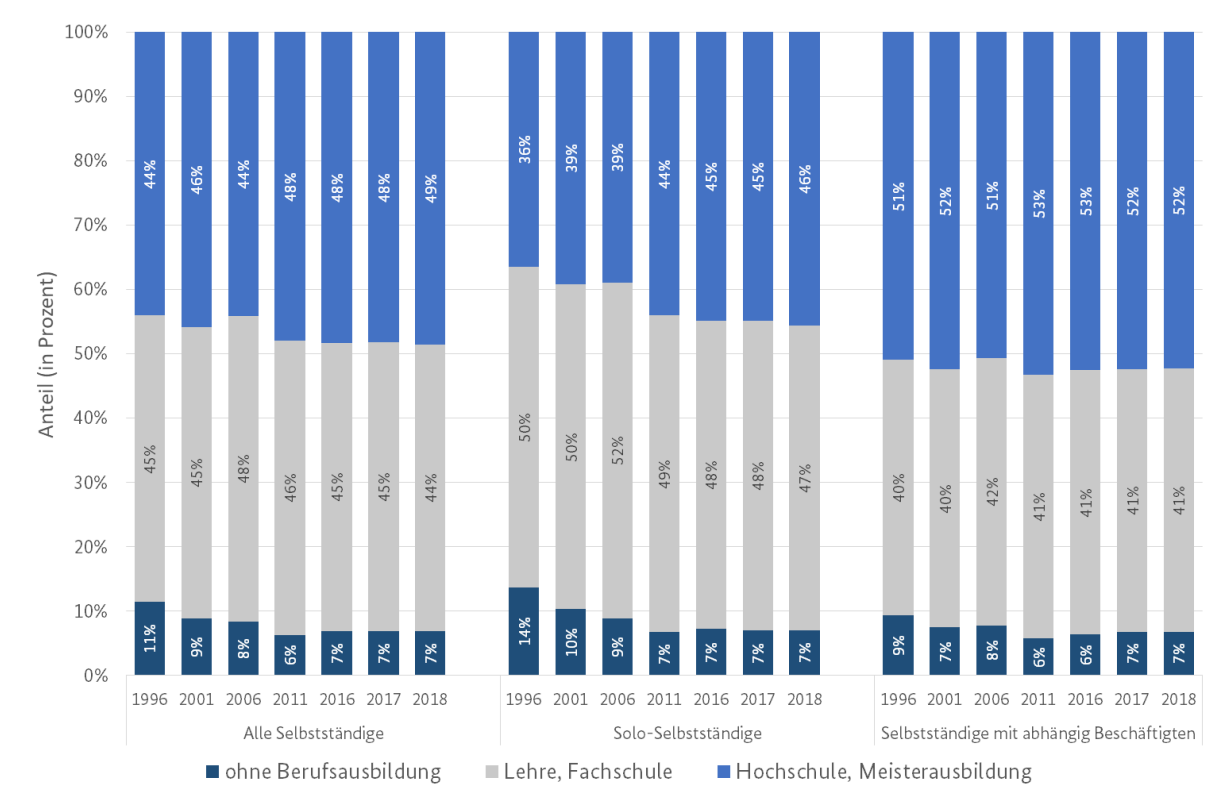
Tabelle 4: Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach Staatsangehörigkeit, 2001-2018

		2001	2006	2011	2016	2017	2018
Ausländische Staatsangehörigkeit	Anteil alle Selbstständige	8,3%	11,8%	12,7%	10,5%	9,7%	9,2%
	Anteil Solo-Selbstständige	4,5%	7,3%	8,2%	6,6%	6,0%	5,8%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	3,8%	4,5%	4,5%	3,9%	3,7%	3,4%
Deutsche Staatsangehörigkeit	Anteil alle Selbstständige	10,1%	11,1%	10,9%	10,0%	9,9%	9,6%
	Anteil Solo-Selbstständige	5,0%	6,1%	6,1%	5,5%	5,4%	5,3%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	5,1%	4,9%	4,8%	4,5%	4,5%	4,4%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Anteile von drei Bildungsgruppen in den verschiedenen Untergruppen der Selbstständigen. Dabei wird zwischen Selbstständigen ohne berufliche Ausbildung, Selbstständigen mit abgeschlossener Lehre oder Abschluss einer Fachschule und Selbstständigen mit einer Meistersausbildung oder einem Hochschulabschluss unterschieden. Im Ergebnis zeigt sich im Zeitverlauf eine leichte Verschiebung zugunsten des Anteils der Hochqualifizierten, während der Anteil der Selbstständigen ohne Berufsausbildung rückläufig ist. Diese Entwicklung beruht vor allem auf Verschiebungen in der Qualifikationsstruktur der Solo-Selbstständigen, während die Anteile der einzelnen Bildungsgruppen bei den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf recht konstant sind.

Abbildung 4: Anteil Selbstständiger nach höchstem beruflichem Bildungsabschluss, 1996-2018



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren.

In Tabelle 5, die den Stellenwert der selbstständigen Tätigkeit innerhalb der hier betrachteten Bildungsgruppen darstellt, ist erkennbar, dass der größte Anteil der Selbstständigen an den Erwerbstätigen in der höchsten Qualifikationsstufe zu verzeichnen ist. Der Anteil von Selbstständigen beträgt in der Gruppe der Erwerbstätigen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss im Jahr 2018 knapp 16 Prozent (8,1 Prozent Solo-Selbstständige und 7,4 Prozent Selbstständige mit abhängig Beschäftigten). Dieser Anteil fällt im Jahr 2018 sowohl bei den Erwerbstätigen ohne berufliche Ausbildung als auch bei denjenigen mit abgeschlossener Lehre oder Fachschule mit gut fünf bzw. rund sieben Prozent geringer aus.

Darüber hinaus ist im Jahr 2018 die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit in allen hier betrachteten Bildungsgruppen höher als die Bedeutung der Selbstständigkeit mit abhängig Beschäftigten. Während dies bereits Anfang der 2000er Jahre bei Mittel- und Geringqualifizierten zu beobachten war, fiel der Anteil der Solo-Selbstständigen zu diesem Zeitpunkt in der Gruppe der erwerbstätigen Hochqualifizierten noch geringer aus als der Anteil der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten.

Tabelle 5: Anteil Selbstständiger an allen Erwerbstätigen nach höchstem Bildungsabschluss, 2001-2018

		2001	2006	2011	2016	2017	2018
Ohne Berufsausbildung	Anteil alle Selbstständige	5,2%	5,7%	5,4%	5,5%	5,3%	5,3%
	Anteil Solo-Selbstständige	3,0%	3,4%	3,3%	3,2%	3,0%	3,0%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	2,2%	2,3%	2,1%	2,3%	2,3%	2,3%
Lehre, Fachschule	Anteil alle Selbstständige	7,6%	9,0%	8,6%	7,6%	7,5%	7,2%
	Anteil Solo-Selbstständige	4,2%	5,5%	5,3%	4,5%	4,4%	4,3%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	3,4%	3,4%	3,3%	3,1%	3,0%	3,0%
Hochschule, Meisterausbildung	Anteil alle Selbstständige	17,9%	19,3%	18,4%	16,5%	16,0%	15,5%
	Anteil Solo-Selbstständige	7,6%	9,6%	9,6%	8,6%	8,3%	8,1%
	Anteil Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	10,3%	9,7%	8,8%	8,0%	7,7%	7,4%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren.

Die beschriebene Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen ergibt sich letztlich aus den vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt getroffenen Bildungsentscheidungen und Qualifikationsaufstiegen. Hinter den getroffenen Bildungsentscheidungen können wiederum Entscheidungen der Berufswahl stehen. So erfordert die Ausübung einiger Berufe mit einem hohen Selbstständigenanteil (etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Ärztinnen und Ärzte) einen Hochschulabschluss. Zudem setzt die Aufnahme einer Selbstständigkeit in einigen Berufen des Handwerks einen Meisterabschluss voraus (so genannter „Meisterzwang“).⁵

Im Folgenden wird daher die berufliche Struktur der Selbstständigen näher beleuchtet. Um einen möglichst aussagekräftigen Überblick zu geben, werden diese Auswertungen auf der Ebene der Berufsgruppen der „Klassifikation der Berufe 2010“ (KldB 2010) vorgenommen. In der KldB 2010 gibt es insgesamt 144 Berufsgruppen.⁶ Um die Darstellbarkeit zu gewährleisten, präsentiert Tabelle 6 die fünfzig häufigsten Berufsgruppen unter den Selbstständigen im Jahr 2018. Die in der letzten Spalte ausgewiesenen Veränderungsraten werden jeweils auf das Basisjahr 2012 bezogen.

Die Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“ ist mit 372.000 Personen unter den Selbstständigen im Jahr 2018 mit der größten Anzahl vertreten. Die Berufsgruppen „Human- und Zahnmedizin“, „Landwirtschaft“, „Körperpflege“ (darunter fallen etwa Berufe im Friseurgewerbe), „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“, „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“ sowie „Gastronomie“ folgen in absteigender Häufigkeit mit jeweils rund 160.000 bis rund 120.000 Personen.

⁵ Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO).

⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2011).

Mit Ausnahme der Berufsgruppen der „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ und „Gastronomie“ sind die Anteile der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen innerhalb der genannten Berufsgruppen zudem substantiell. Sie reichen von 31 Prozent in der Berufsgruppe „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“ bis zu 57 Prozent in der Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“. Bei den fünfzig häufigsten Berufsgruppen finden sich weiterhin hohe Anteile der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in den Berufsgruppen „Kunsth Handwerk und bildende Kunst“ (84 Prozent), „Fototechnik und Fotografie“ (65 Prozent) sowie „Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten“ (56 Prozent).

Spalte zwei in Tabelle 6 zeigt zudem, dass die selbstständige Tätigkeit in einigen Berufsgruppen sehr stark von Solo-Selbstständigkeit dominiert wird. In den Berufsgruppen „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“, „Redaktion und Journalismus“, „Kunsth Handwerk und bildende Kunst“ sowie „Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten“ beträgt der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen dieser Berufsgruppe jeweils mehr als 90 Prozent.

Spalte vier in Tabelle 6 vermittelt einen Eindruck über die Dynamik der Selbstständigkeit in den dargestellten Berufsgruppen. Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigen sich die größten negativen Veränderungsrate⁷ der Anzahl der Selbstständigen in den Berufsgruppen „Verkauf (ohne Produktspezialisierung)“ und „Maschinenbau- und Betriebstechnik“. In diesen beiden Berufsgruppen wurden im Jahr 2018 jeweils knapp ein Drittel weniger Selbstständige verzeichnet als im Jahr 2012. Dagegen weist die Berufsgruppe „Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie“ die größte Zuwachsrate von rund 31 Prozent bei der Anzahl der Selbstständigen gegenüber dem Basisjahr 2012 auf.

Die bisher präsentierten fünfzig häufigsten Berufe erscheinen jedoch teilweise nicht trennscharf (etwa die Berufsgruppen „Softwareentwicklung und Programmierung“, „IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb“ und „Informatik“). Deshalb beinhaltet Tabelle 7 – analog zur Darstellung in Tabelle 6 – eine Übersicht zur selbstständigen Tätigkeit für die 37 Berufshauptgruppen (2-Steller) der KldB 2010, von denen Werte für 36 Berufshauptgruppen ausgewiesen werden.⁸

Demnach sind die drei Berufshauptgruppen mit den meisten Selbstständigen im Jahr 2018 „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ (540.000 Personen), „Medizinische Gesundheitsberufe“ (423.000 Personen) und „Verkaufsberufe“ (229.000 Personen). Die höchsten Anteile von Selbstständigen an den Erwerbstätigen in der jeweiligen Berufshauptgruppe weisen die Bereiche „Produktdesign und kunsth Handwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau“ (51 Prozent), „Darstellende und unterhaltende Berufe“ (46 Prozent) und „Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe“ (40 Prozent) auf. Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist in vielen Berufshauptgruppen hoch; einen vergleichsweise geringen Anteil der Solo-Selbstständigkeit (jeweils weniger als 40 Prozent) haben die Berufshauptgruppen „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung“, „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“, „Berufe in der Unternehmensführung und -organisation“ und „Berufe in Recht und Verwaltung“.

Im Vergleich zum Basisjahr 2012 weisen einige Berufshauptgruppen recht große Veränderungen bei der Anzahl der Selbstständigen auf, wie Tabelle 7 zeigt. So ist teilweise die Anzahl der Selbstständigen um mehr als ein Fünftel geschrumpft – etwa bei Verkaufsberufen als quantitativ bedeutendste dieser Berufshauptgruppen. Umgekehrt hat sich in diesem Zeitraum die Anzahl der Selbstständigen in einigen Berufshauptgruppen erhöht. Der größte prozentuale Zuwachs war mit knapp 30 Prozent im Bereich der Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung zu verzeichnen. Allerdings waren hier im Jahr 2018 insgesamt nur knapp 11.000 Personen selbstständig tätig.

⁷ Die ausgewiesenen Veränderungsrateⁿ berechnen sich aus der Differenz der Anzahl der Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe in den Jahren 2018 und 2012, die durch die Anzahl der Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe im Jahr 2012 geteilt wird.

⁸ Werte für die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ werden nicht ausgewiesen, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können.

Tabelle 6: Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2018

	Anzahl Selbstständige in 2018 (in Tsd.)	Anteil Solo- Selbstständige in 2018 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbs- tätigen in 2018 (in %)	Veränderungs- rate Anzahl 2012-2018 (in %)
Geschäftsführung und Vorstand	372	16,1	56,9	12,4
Human- und Zahnmedizin	163	11,9	36,7	-6,1
Landwirtschaft	154	60,3	46,3	-12,4
Körperpflege	134	62,7	37,4	4,7
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	120	62,1	13,5	-10,5
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	120	59,8	30,8	6,2
Gastronomie	115	23,5	14,3	-19,2
Unternehmensorganisation und -strategie	102	66,8	4,3	9,9
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	94	35,0	26,4	-5,0
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	93	49,5	5,5	-31,8
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	89	94,9	41,0	3,6
Bauplanung und -überwachung, Architektur	88	48,9	24,1	-17,8
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	83	52,6	18,1	-18,1
Technische Mediengestaltung	73	89,6	35,0	0,2
Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau	70	63,8	29,6	-4,7
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	69	66,9	38,5	-3,8
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	66	88,9	4,1	0,5
Einkauf und Vertrieb	66	75,7	10,0	-22,1
Redaktion und Journalismus	59	95,3	37,1	-23,1
Holzbe- und -verarbeitung	58	49,3	17,1	-9,4
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	58	76,3	28,8	-1,0
Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	56	46,8	22,7	2,8
Hochbau	55	52,2	11,5	-18,0
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	54	43,2	9,1	-12,3
Gartenbau	49	44,7	15,0	-5,8
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	49	85,4	43,4	30,9
Büro und Sekretariat	48	81,2	2,6	-6,4
Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	47	38,1	17,1	-13,8
Steuerberatung	47	33,2	18,5	-8,0
Elektrotechnik	45	50,5	6,8	-21,9
Bodenverlegung	45	67,1	41,3	19,8
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	45	60,4	4,3	-22,3
Kunsthandwerk und bildende Kunst	43	94,7	83,8	7,3
Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	40	95,8	55,9	0,0
Werbung und Marketing	39	73,1	8,4	-13,0
Gebäudetechnik	38	74,6	9,0	-12,2
Verkauf von Lebensmitteln	38	41,7	8,0	-9,6
Handel	34	50,8	14,1	-27,4
Maschinenbau- und Betriebstechnik	33	53,9	2,0	-30,0
Arzt- und Praxishilfe	32	89,4	4,6	17,2
Reinigung	31	68,1	2,6	-24,3
Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	29	18,8	8,9	-27,1
Softwareentwicklung und Programmierung	29	79,3	8,5	8,7
Fototechnik und Fotografie	27	89,2	65,0	16,5
IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb	27	71,1	12,8	-4,9
Textilverarbeitung	24	84,1	22,9	-16,1
Informatik	23	73,2	7,7	-21,6
Metallbau und Schweißtechnik	23	40,2	4,9	-18,6
Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik	23	87,5	30,7	6,8
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	22	66,9	1,9	-1,8

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt sind die zahlenmäßig 50 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2018.

Tabelle 7: Selbstständige Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2018

	Anzahl Selbstständige in 2018 (in Tsd.)	Anteil Solo- Selbstständige in 2018 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbs- tätigen in 2018 (in %)	Veränderungs- rate Anzahl 2012-2018 (in %)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	540	33,4	10,5	9,7
Medizinische Gesundheitsberufe	423	44,1	13,5	3,0
Verkaufsberufe	229	49,7	8,2	-22,7
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	196	61,7	40,0	-9,9
Lehrende und ausbildende Berufe	190	88,6	10,7	1,3
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	187	55,1	11,1	-11,8
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	176	59,8	13,8	0,6
(Innen-)Ausbauberufe	171	59,2	28,9	3,3
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	169	67,1	15,7	-16,8
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	165	32,0	13,3	-17,9
Darstellende und unterhaltende Berufe	120	90,5	45,9	4,5
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	109	84,7	15,0	-20,2
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	106	87,5	28,0	3,5
Berufe in Recht und Verwaltung	99	36,7	5,6	-3,0
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	93	52,7	10,4	-14,2
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	91	47,9	22,2	-17,0
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	90	82,3	50,8	-2,5
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	87	47,2	3,9	-20,0
Informatik-, Informations- und Kommunikations- technologieberufe	86	75,3	8,1	-5,7
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	81	88,2	4,0	-0,9
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	71	50,7	5,4	-22,9
Hoch- und Tiefbauberufe	65	51,7	10,0	-15,1
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	64	49,1	11,7	-11,8
Gartenbauberufe und Floristik	61	44,8	16,1	-7,9
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	49	23,8	5,1	-17,2
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	49	61,3	3,7	-21,6
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	40	40,1	1,8	-8,0
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	38	44,3	2,9	-19,6
Textil- und Lederberufe	34	77,8	19,5	-16,3
Reinigungsberufe	31	68,1	2,6	-24,4
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	29	62,3	2,7	-6,3
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	17	46,6	22,9	-16,5
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	15	59,6	2,2	-1,4
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	14	84,3	10,9	-21,9
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	11	41,2	10,4	28,3
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	9	66,9	2,0	-21,9

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt sind die 37 Berufshauptgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2018. Die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht aufgeführt, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können.

Tabelle 8 weist erhebliche Geschlechterunterschiede beim Ausmaß der Selbstständigkeit in den einzelnen Berufsgruppen aus. Zwar zählt sowohl bei Frauen als auch bei Männern der Bereich „Geschäftsführung und Vorstand“ zu den Berufsgruppen mit der größten Anzahl von Selbstständigen, aber die weiteren Berufsgruppen mit den meisten selbstständig Tätigen unterscheiden sich: Während bei Frauen dazu die Bereiche „Körperpflege“, „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“, „Human- und Zahnmedizin“, „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ und „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ gehören, sind die meisten selbstständigen Männer – neben „Geschäftsführung und Vorstand“ – in den Bereichen „Landwirtschaft“, „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“, „Human- und Zahnmedizin“, „Gastronomie“, „Unternehmensorganisation und -strategie“ und „Bauplanung und -überwachung, Architektur“ tätig.

Dagegen zeigen sich nur vergleichsweise geringe Geschlechterunterschiede bei einer Betrachtung der Anteile der Selbstständigen an allen erwerbstätigen Frauen oder Männern in den einzelnen Berufsgruppen. Gemäß Tabelle 8 weisen die Berufsgruppen „Kunsthandwerk und bildende Kunst“, „Fototechnik und Fotografie“, „Geschäftsführung und Vorstand“ und „Kunsthandwerkliche Metallgestaltung“ sowohl bei Frauen als auch bei Männern eine Selbstständigquote von mehr als 50 Prozent auf.

Geschlechterunterschiede bei der selbstständigen Tätigkeit treten ebenfalls weniger deutlich hervor, wenn wie in Tabelle 9 die Berufshauptgruppen der Selbstständigen betrachtet werden. So weisen sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Berufshauptgruppen „Medizinische Gesundheitsberufe“ und „Berufe in der Unternehmensführung und -organisation“ die größte Anzahl an Selbstständigen auf – allerdings in umgekehrter Reihenfolge. Auch die Berufshauptgruppen mit den höchsten Anteilen von Selbstständigen an allen Erwerbstätigen sind für Frauen und Männer ähnlich: „Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau“ und „Darstellende und unterhaltende Berufe“ haben jeweils einen Anteil von Selbstständigen, der mehr als 40 Prozent beträgt. Bei Männern ist dies außerdem im Bereich der „Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe“ der Fall.

Tabelle 8: Selbstständige Tätigkeit nach Geschlecht und Berufsgruppen, 2018

	Anzahl selbstständiger Frauen (in Tsd.)	Anteil an allen erwerbstätigen Frauen (in %)	Anzahl selbstständiger Männer (in Tsd.)	Anteil an allen erwerbstätigen Männern (in %)
Körperpflege	114	36,4	20	44,0
Geschäftsführung und Vorstand	92	56,7	280	56,9
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	85	28,2	36	39,5
Human- und Zahnmedizin	64	30,5	99	42,2
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	57	4,2	9	3,5
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	55	41,4	34	40,5
Gastronomie	37	7,3	78	26,1
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	37	3,1	56	11,1
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	34	40,4	15	52,7
Büro und Sekretariat	34	2,2	14	4,9
Technische Mediengestaltung	33	31,6	40	38,4
Arzt- und Praxishilfe	30	4,4	2*	11,4*
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	28	38,6	30	23,3
Redaktion und Journalismus	28	35,0	31	39,1
Landwirtschaft	25	28,7	129	52,5
Unternehmensorganisation und -strategie	25	2,0	77	7,0
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	24	11,8	69	46,3
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	24	29,5	45	45,8
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	22	9,1	62	27,7
Kunsthandwerk und bildende Kunst	21	84,4	22	83,2
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	20	4,6	100	22,4
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	20	2,1	3*	1,1*
Textilverarbeitung	19	23,7	5*	19,9*
Steuerberatung	17	10,0	29	37,5
Reinigung	17	1,7	15	7,3
Einkauf und Vertrieb	16	7,4	50	11,2
Werbung und Marketing	15	6,1	24	11,0
Verkauf von Lebensmitteln	13	3,5	24	28,5
Bauplanung und -überwachung, Architektur	13	15,3	74	26,8
Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	12	2,0	8	3,7
Hauswirtschaft und Verbraucherberatung	11	3,8	-	-
Fototechnik und Fotografie	11	57,3	16	71,8
Tourismus und Sport	11	11,4	8	23,0
Rechnungswesen, Controlling und Revision	11	3,0	9	5,0
Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	11	45,7	29	61,1
Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst	11	71,4	7	40,7
Floristik	10	20,3	2*	41,5*
Hotellerie	10	5,2	9	14,8
Pharmazie	10	7,1	8	26,3
Ernährungs- und Gesundheitsberatung, Wellness	10	33,2	2*	27,2*
Tiermedizin und Tierheilkunde	9	41,7	6	60,0
Tierpflege	8	35,2	2*	12,2*
Personalwesen und -dienstleistung	7	4,0	9	11,2
Gartenbau	7	10,5	42	16,2
Handel	7	7,4	28	18,1
Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen	7	4,9	10	5,0
Kunsthandwerkliche Metallgestaltung	6	54,1	8	53,4
Altenpflege	6	1,1	2*	2,0*
Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung	6	20,3	12	41,5
Gesellschaftswissenschaften	6	8,5	4*	10,8*

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt sind die zahlenmäßig 50 größten Berufsgruppen unter selbstständigen Frauen gemessen im Jahr 2018. Aufgrund der geringen Fallzahl können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Werte für die Berufsgruppe der Hauswirtschafts- und Verbraucherberatung bei Männern ausgewiesen werden.

* Diese Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf.

Tabelle 9: Selbstständige Tätigkeit nach Geschlecht und Berufshauptgruppen, 2018

	Anzahl selbstständiger Frauen (in Tsd.)	Anteil an allen erwerbstätigen Frauen (in %)	Anzahl selbstständiger Männer (in Tsd.)	Anteil an allen erwerbstätigen Männern (in %)
Medizinische Gesundheitsberufe	253	10,3	170	25,4
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	159	5,1	381	19,1
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	136	13,3	41	15,8
Lehrende und ausbildende Berufe	105	10,0	85	11,7
Verkaufsberufe	80	4,1	149	17,9
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	70	4,1	11	3,5
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	63	7,6	102	24,4
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	49	5,0	138	19,8
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	48	12,3	61	18,3
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	46	29,1	61	27,3
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	46	12,1	123	17,6
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	40	27,9	156	45,0
Darstellende und unterhaltende Berufe	40	45,5	80	46,1
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	39	48,0	50	53,2
Berufe in Recht und Verwaltung	27	2,3	72	12,0
Textil- und Lederberufe	23	20,5	11	17,5
Gartenbauberufe und Floristik	17	14,7	44	16,7
Reinigungsberufe	17	1,7	15	7,3
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	14	13,9	77	24,7
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	10	2,3	40	7,3
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	8	10,2	6	11,9
Informatik-, Informations- und Kommunikations-technologieberufe	7	4,4	80	8,8
(Innen-)Ausbauberufe	5	24,4	167	29,1
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	5	0,7	35	2,3
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	4	1,7	25	3,0
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	4	7,3	89	10,5
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	4	4,2	45	3,6
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	1,6	6	2,1
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	3	1,6	13	2,3
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	2	3,3	62	12,8
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1	7,4	9	10,9
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	1	1,1	37	3,0
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1	0,3	86	4,4
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	1	0,8	70	5,8
Hoch- und Tiefbauberufe	1	6,9	64	10,1
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	1	8,0	15	27,7

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt sind die 37 Berufshauptgruppen der selbstständigen Frauen und Männer gemessen im Jahr 2018. Die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht aufgeführt, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können.

3. *Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland*

Die Datenbasis für die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Auswertungen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland ist der jeweilige Bestand an Selbstständigen zu verschiedenen Zeitpunkten. Bei einer solchen Bestandsbetrachtung bleibt jedoch offen, inwiefern sich die Zahlen zu verschiedenen Zeitpunkten auf mehr oder weniger dieselben oder auf verschiedene Personen beziehen. Denn der selbstständigen Erwerbstätigkeit kann ein sehr dynamischer Prozess von Zu- und Abgängen zugrunde liegen, woraus folgen würde, dass sich zu jedem Zeitpunkt immer wieder andere Personen in der Gruppe der Selbstständigen befinden.⁹ Die folgenden Auswertungen nehmen daher sowohl das Gründungsgeschehen als auch die Beständigkeit von selbstständiger Erwerbstätigkeit in den Blick.

Zur Darstellung des Gründungsgeschehens werden die amtlichen Bevölkerungsstatistiken des Mikrozensus herangezogen. Gründerinnen und Gründer werden dabei als Personen definiert, die ihre selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer vorherigen Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausübten. Mit dieser Definition werden deshalb keine Personen erfasst, die eine selbstständige Unternehmung aufgeben und gleichzeitig eine andere gründen. Weiterhin werden keine unterjährigen Wiederholungsgründungen erfasst, die beispielsweise bei Statuswechseln innerhalb eines Jahres von Selbstständigkeit zu abhängiger Beschäftigung und wieder zurück zur Selbstständigkeit auftreten könnten. Erfasst werden dagegen Personen, die zunächst im Nebenerwerb eine selbstständige Tätigkeit ausüben und diese im Verlauf eines Jahres zu einer selbstständigen Haupttätigkeit ausbauen.

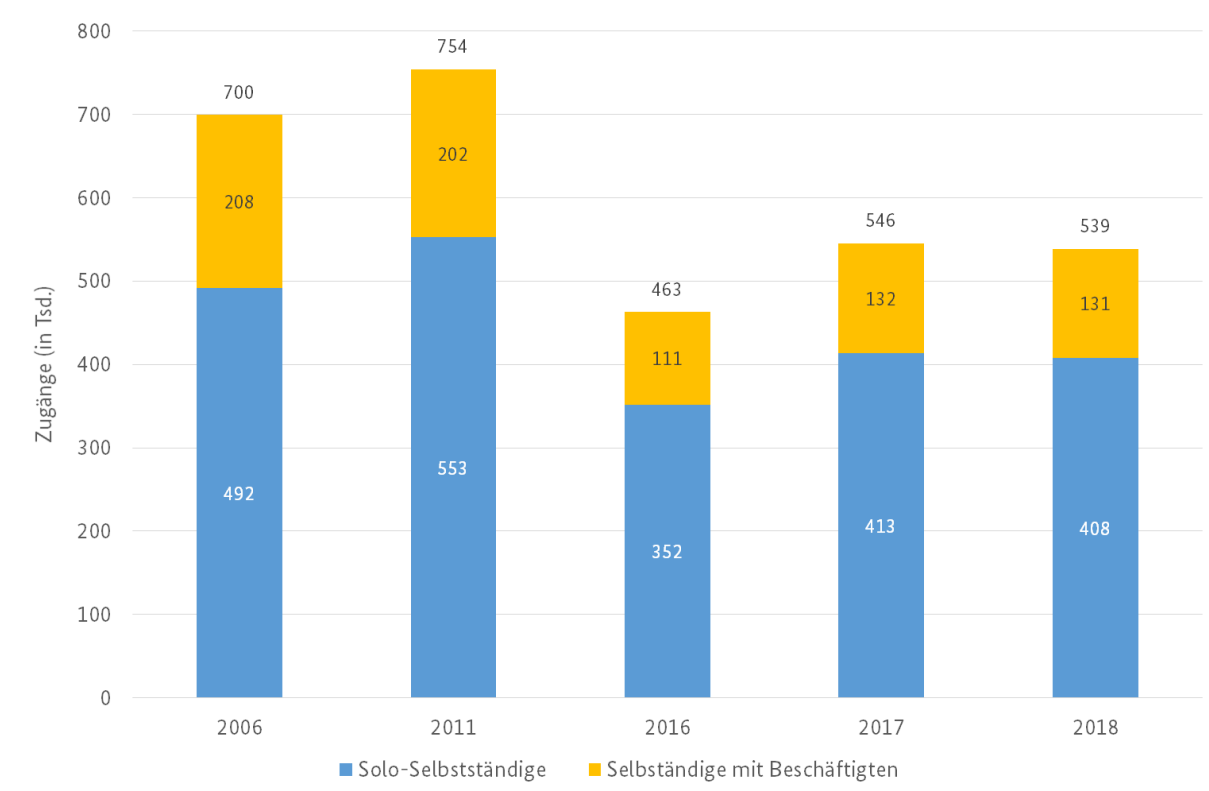
Durch die besondere Erhebungsmethodik des Mikrozensus könnte eine Überschätzung des Gründungsgeschehens resultieren. Während die befragten Personen ihren Erwerbstatus vor einem Jahr subjektiv einschätzen, ergibt sich ihr aktueller Erwerbstatus aus folgenden (objektiven) Kriterien: Die befragte Person hat mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet oder besitzt einen Arbeitsplatz oder hat selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet. Aus der Diskrepanz der Erhebungskonzepte für den Erwerbstatus von vor einem Jahr und für den aktuellen Erwerbstatus könnten sich somit Gründungen ergeben, ohne dass ein tatsächlicher Statuswechsel bei der befragten Person stattgefunden hat.¹⁰ Aufgrund dieser Unsicherheiten bei der statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens sprechen wir im Folgenden nicht von „Gründerinnen und Gründern“, sondern von Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in den letzten zwölf Monaten aufgenommen haben. Diese Personengruppe stellt nach der hier verwendeten Definition die jeweils aktuellen Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit dar.

⁹ Die zuvor betrachteten Veränderungsdaten in den Berufsgruppen und Berufshauptgruppen legen eine hohe Volatilität nahe.

¹⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Erhebung des Gründungsgeschehens auf Basis des Mikrozensus findet sich in Buddensiek, Piorkowsky und Herter-Eschweiler (2013).

Abbildung 5 zeigt, dass es im Jahr 2018 insgesamt 539.000 Zugänge in Selbstständigkeit gab. Darunter waren rund drei Viertel Zugänge von Solo-Selbstständigen (408.000 Personen) und ein Viertel Zugänge von Selbstständigen mit Beschäftigten (131.000 Personen). In den Jahren 2006 und 2011 lag die Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit mit rund 700.000 Personen bzw. 754.000 Personen jeweils deutlich höher.¹¹ Im Vergleich zum Jahr 2016 ist jedoch in den Jahren 2017 und 2018 die Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit um knapp ein Fünftel gestiegen.

Abbildung 5: Zugänge in die selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.), 2006-2018



Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt.

Trotz der beschriebenen Veränderungen bei der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit, die sich im Beobachtungszeitraum offenbaren, veränderte sich das Verhältnis von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten in diesem Zeitraum kaum. Der Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen hat sich von rund 70 Prozent im Jahr 2006 auf knapp 76 Prozent im Jahr 2018 nur geringfügig erhöht. Mithin ist der Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen in Selbstständigkeit höher als im Bestand der Selbstständigen. Dort belief sich im Jahr 2018 der Anteil der Solo-Selbstständigen auf rund 55 Prozent (vgl. Abbildung 1).

¹¹ Eine Erklärung für die unterschiedliche Höhe der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit könnte die jeweilige konjunkturelle Situation sein. Laut Statistischem Bundesamt lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2006 und 2011 jeweils bei 3,7 Prozent; im Jahr 2018 hingegen bei 1,5 Prozent. Zumindest für die Solo-Selbstständigen wird jedoch auch die Hypothese vertreten, dass sich ihre Zahl bei einer angespannten Arbeitsmarktlage erhöht. Ähnliche Schwankungen der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit zeigen sich auch bei den Zahlen der Existenzgründer des umfragebasierten KfW-Gründungsmonitors, die von 915.000 im Jahr 2014 auf 672.000 im Jahr 2016 zurückgehen (KfW 2017a). Die höheren Zahlen im Vergleich zu den auf Auswertungen des Mikrozensus basierenden Zahlen ergeben sich methodischen Unterschieden. Im KfW-Gründungsmonitordürften dürften auch viele Neu- und Wiederholungsgründungen erfasst sein und es werden auch solche Gründungen berücksichtigt, bei denen die Selbstständigkeit zum Befragungszeitpunkt bereits wieder beendet wurde (KfW 2017b).

Tabelle 10 beschreibt die Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss sowie Alter). Demnach lag im Jahr 2018 der Frauenanteil bei den Personen, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben, bei rund 40 Prozent. Dieser Anteil ist im Zeitverlauf geringfügig gestiegen – im Vergleich zum Jahr 2006 um knapp drei Prozentpunkte. Außerdem verfügen knapp 87 Prozent der Personen, die im Jahr 2018 eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben, über die deutsche Staatsangehörigkeit (84 Prozent ausschließlich). Der Anteil der Zugänge, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, betrug im Jahr 2018 rund 13 Prozent und ist somit im Zeitverlauf leicht gestiegen. Er lag im Jahr 2006 bei rund elf Prozent.

Das Bildungsniveau der Zugänge in Selbstständigkeit ist im Zeitverlauf tendenziell gestiegen. So betrug im Jahr 2018 der Anteil der Zugänge ohne Ausbildung acht Prozent – ein Rückgang um zwei Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2006. In diesem Zeitraum hat sich der Anteil der Personen mit einem Hochschulabschluss, einer abgeschlossenen Meisterausbildung oder einem vergleichbaren Bildungsabschluss um rund sechs Prozentpunkte erhöht. Im Jahr 2018 verfügten somit rund 44 Prozent der Zugänge über ein derartiges (Aus-)Bildungsniveau. Schließlich ist der Anteil der Zugänge, die eine Lehre oder eine Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, im Zeitverlauf ebenfalls rückläufig. Dieser Anteil lag im Jahr 2018 bei 48 Prozent und ist somit gegenüber dem Jahr 2006 um vier Prozentpunkte gesunken.

Im Hinblick auf die Altersverteilung der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit fällt vor allem der Anstieg des Anteils älterer Personen auf: Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich der Anteil der Zugänge im Alter von 65 Jahren oder älter auf zuletzt mehr als 32 Prozent verfünffacht. Gleichzeitig sind vor allem die Anteile der Zugänge in mittleren Altersgruppen (d.h. im Alter von 25 bis 54 Jahre) deutlich gesunken. Betrug der Anteil dieser Altersgruppen an den Zugängen im Jahr 2006 noch rund 76 Prozent, lag er im Jahr 2018 nur noch bei rund 47 Prozent.

Tabelle 10: Sozio-demografische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2018

	2006	2011	2016	2017	2018
Geschlecht					
Männer	63,6%	63,6%	62,9%	61,9%	60,8%
Frauen	36,4%	36,5%	37,1%	38,1%	39,2%
Staatsangehörigkeit					
Nur die deutsche Staatsangehörigkeit	87,5%	86,0%	85,9%	84,7%	84,0%
Deutsche und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit	1,6%	1,5%	2,2%	2,7%	2,7%
Ausländische Staatsangehörigkeit	10,9%	12,4%	11,9%	12,7%	13,3%
Höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss (ISCED-97)					
Ohne Ausbildung	10,0%	8,3%	7,3%	8,5%	8,0%
Lehre, Fachschule	51,9%	50,5%	47,4%	47,9%	47,8%
Hochschule, Meisterausbildung	38,1%	41,0%	45,2%	43,5%	44,2%
Altersgruppe					
15- bis 24-Jährige	6,0%	4,5%	4,7%	6,5%	6,6%
25- bis 39-Jährige	36,9%	27,2%	24,3%	26,1%	24,1%
40- bis 49-Jährige	28,3%	27,4%	16,6%	15,2%	14,7%
50- bis 54-Jährige	11,3%	10,1%	8,5%	8,3%	7,7%
55- bis 59-Jährige	6,4%	8,9%	6,9%	7,4%	7,6%
60- bis 64-Jährige	4,9%	7,5%	7,7%	6,9%	6,8%
65-Jährige oder älter	6,3%	14,3%	31,1%	29,6%	32,4%

Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 11 charakterisiert die Personen, die in den letzten zwölf Monaten eine selbstständige Erwerbstätigkeit begonnen haben, anhand ihres vorherigen Erwerbsstatus. Die zuvor beschriebene Veränderung in der Altersstruktur der Zugänge zeigt sich auch hier, denn der Anteil der Personen, die sich zuvor im Ruhestand oder Vorruhestand befanden, hat sich im Zeitverlauf deutlich erhöht: Lag dieser Anteil im Jahr 2006 lediglich bei rund vier Prozent, stieg er bis zum Jahr 2018 auf 31 Prozent an. Gleichzeitig ist ein deutlicher Rückgang des Anteils der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit aus dem vorherigen Erwerbsstatus als Arbeitnehmer, Beamte oder Auszubildende festzustellen. Schließlich ist eine Häufung der Zugänge in Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 auffällig, was mit der oben beschriebenen Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zusammenhängen dürfte (vgl. Kapitel 2): Betrug der Anteil der Zugänge mit vorherigem Erwerbsstatus „arbeitslos“ im Jahr 2006 gut 14 Prozent, hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren auf einem Niveau von etwa sechs Prozent stabilisiert.

Tabelle 11: Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2018

	2006	2011	2016	2017	2018
Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende	66,4%	69,8%	46,8%	45,9%	44,7%
Arbeitslose	14,4%	6,3%	5,7%	5,5%	6,2%
Schüler, Studierende	6,5%	11,0%	10,2%	10,6%	10,4%
Ruhestand, Vorruhestand	4,3%	6,4%	30,1%	29,4%	31,0%
Hausfrau, Hausmann	3,6%	4,2%	4,7%	5,0%	4,8%
Sonstiges	3,3%	1,6%	1,1%	3,6%	2,9%

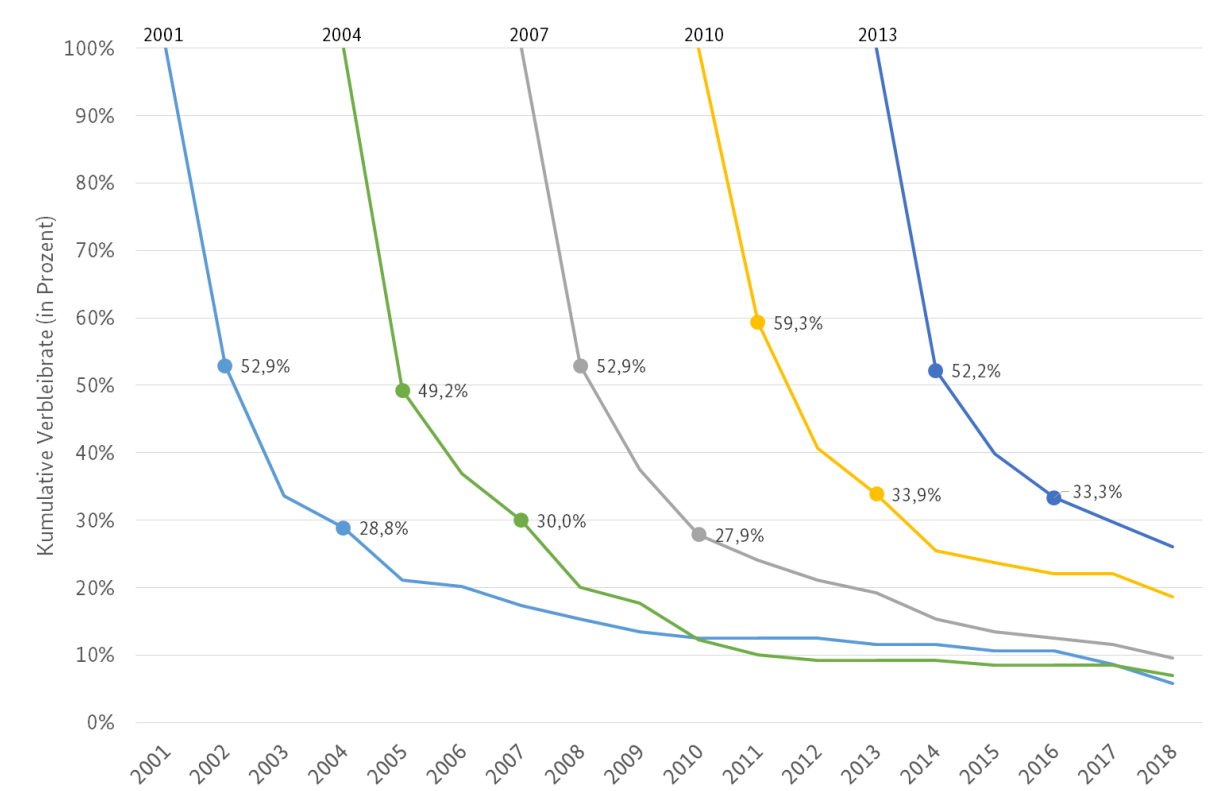
Quelle: Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Die Fallzahlen der folgenden Gruppen sind gering, sodass die Anteile aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können: unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Grundwehr-/Zivildienstleistende und Personen in einem freiwilligen Dienst. Der Anteil der zuvor dauerhaft erwerbsunfähigen Personen wird aufgrund einer geringen Fallzahl und eines damit einhergehenden zu großen Stichprobenfehler nicht ausgewiesen.

Kumulative Verbleibraten, denen wiederholte Beobachtungen derselben Personen in einer Längsschnitt-Perspektive zugrunde liegen, können die Dynamik von selbstständiger Erwerbsarbeit veranschaulichen. Sie geben insbesondere Hinweise auf die Stabilität selbstständiger Erwerbstätigkeit. Für eine solche Analyse werden Daten benötigt, die Information über den Status einzelner Selbstständiger über einen längeren Zeitraum hinweg beinhalten. Die Daten des Mikrozensus sind unabhängige Querschnitte zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten und eignen sich hierfür nicht. Deshalb nutzen wir hierfür die Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Abbildung 6 zeigt die kumulativen Verbleibraten für mehrere „Gründungskohorten“ von Selbstständigen, die zu verschiedenen Zeitpunkten ihre selbstständige Tätigkeit angefangen haben. Von den Selbstständigen, die im Jahr 2001 ihre selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, sind nach einem Jahr knapp 53 Prozent weiterhin selbstständig tätig. Diese Aussage setzt voraus, dass alle beobachteten Personen, die ihre selbstständige Tätigkeit in 2001 aufgenommen haben, auch im folgenden Jahr wiederum an der Befragung des SOEP teilgenommen haben.¹² Über die Kohorten hinweg schwankt die Höhe der Verbleibraten. Von den Personen, die eine Selbstständigkeit im Jahr 2010 begonnen haben, sind im Folgejahr noch gut 60 Prozent und nach weiteren zwei Jahren noch rund 34 Prozent selbstständig tätig. Im Vergleich dazu weisen die Kohorten, die in den Jahren 2001, 2004, 2007 oder 2013 die Selbstständigkeit begonnen haben, geringere Verbleibraten von gut 50 Prozent nach einem Jahr und von etwa 30 Prozent nach weiteren zwei Jahren auf. Von den zuletzt genannten Kohorten weist die Kohorte der Personen, die im Jahr 2013 eine Selbstständigkeit begonnen haben, im Jahr 2016 mit rund 33 Prozent die höchste Verbleibrate drei Jahre nach Start der Selbstständigkeit auf.

¹² Konkret wird angenommen, dass die befragten Selbstständigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht systematisch unterschiedliche Raten der Wiederholungsbefragungen aufweisen. Es zeigt sich für die verwendete Stichprobe allerdings, dass Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Beginn der Selbstständigkeit nicht mehr an der Befragung teilnehmen, bis dahin im Durchschnitt höhere Dauern der Selbstständigkeit aufweisen, als Personen, die über die Beendigung der Selbstständigkeit hinaus in den Daten beobachtbar sind. Die gezeigten kumulierten Verbleibraten stellen daher eine Untergrenze dar.

Abbildung 6: Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gründungskohorten, 2001-2018



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 59 Beobachtungen für die Gründerkohorte des Jahres 2010 und 138 Beobachtungen für die Gründerkohorte 2013. Die Auswertungen umfassen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Der Fokus in Abbildung 6 liegt auf dem Gründungsgeschehen, also auf verschiedene Kohorten von Personen, die in einem bestimmten Jahr eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, und auf deren Verbleibraten in Selbstständigkeit in den Folgejahren. Eine solche Betrachtung bildet jedoch nur einen Teilaspekt der Stabilität von Selbstständigkeit ab, denn es wird vor allem die Schwierigkeit dargestellt, den Einstieg in eine selbstständige Erwerbstätigkeit erfolgreich und nachhaltig zu meistern.

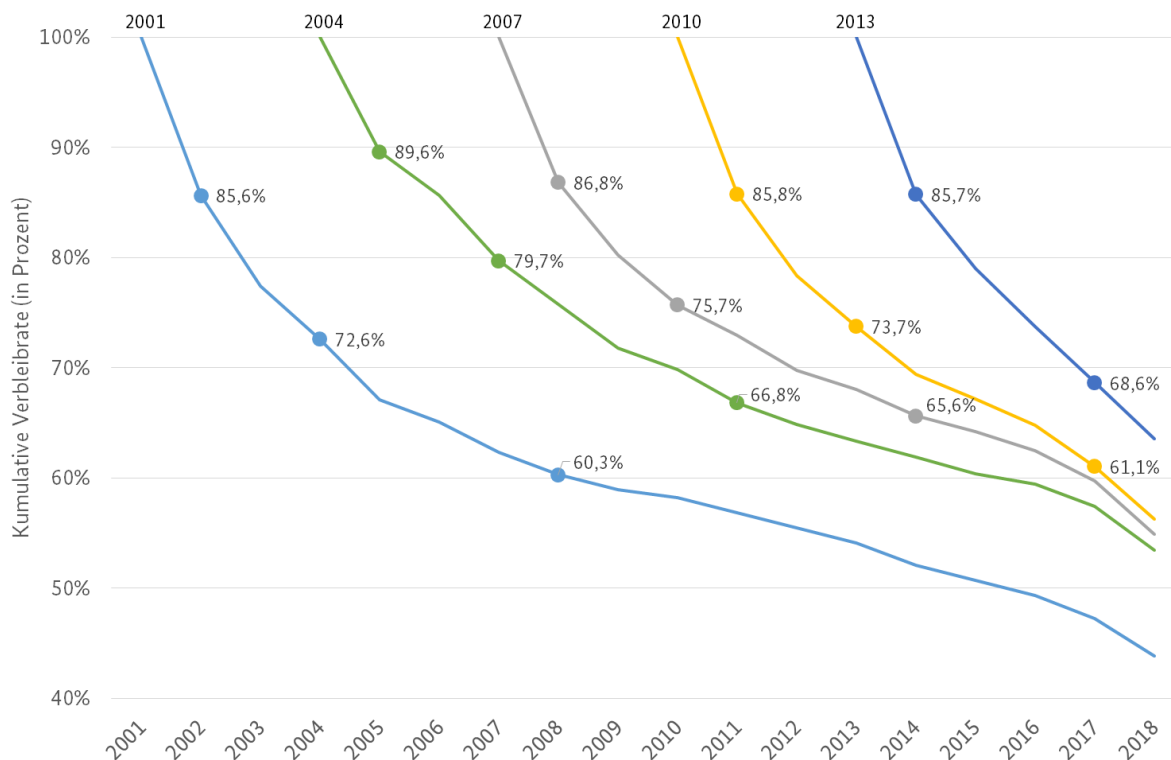
Abbildung 7 zeigt daher die kumulativen Verbleibraten für alle Selbstständigen unter 65 Jahren im Bestand des jeweiligen Basisjahres. Für diese Personen wird dargestellt, wie viele von ihnen auch in den Folgejahren weiterhin einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (Wiedereintritte bleiben unberücksichtigt). Bei der Interpretation dieser Verbleibraten gilt es zu beachten, dass die Betrachtung von Bestandskohorten die Stabilität von Selbstständigkeit eher überzeichnet, da im Bestand vor allem Selbstständige enthalten sind, die die risikoreiche Gründerphase bereits erfolgreich überstanden haben.

Vor diesem Hintergrund überraschen die in Abbildung 7 dargestellten recht hohen Verbleibraten nur wenig. So sind nach einem Jahr weiterhin etwa sieben von acht Selbstständigen unter 65 Jahren selbstständig tätig; nach drei Jahren gehen etwa drei von vier Selbstständigen im Bestand des jeweiligen Basisjahres weiterhin kontinuierlich einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.¹³ Im Zeitverlauf, also über die verschiedenen Bestandskohorten hinweg, zeigt sich einerseits, dass die Verbleibraten der Selbstständigen aus dem Basisjahr 2004 höher ausfallen als die der Selbstständigen aus den anderen

¹³ Zu beachten ist, dass sich die Altersrestriktion („Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren“) lediglich auf das jeweilige Basisjahr bezieht. Ältere Personen können daher im Zeitverlauf das Rentenalter erreichen, sodass auch Rentenübergänge stattfinden dürften.

Basisjahren. Andererseits ähneln die Verbleibraten aus den Basisjahren 2007, 2010 und 2013 den Werten aus dem Basisjahr 2001.

Abbildung 7: Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Bestandskohorten, 2001-2018



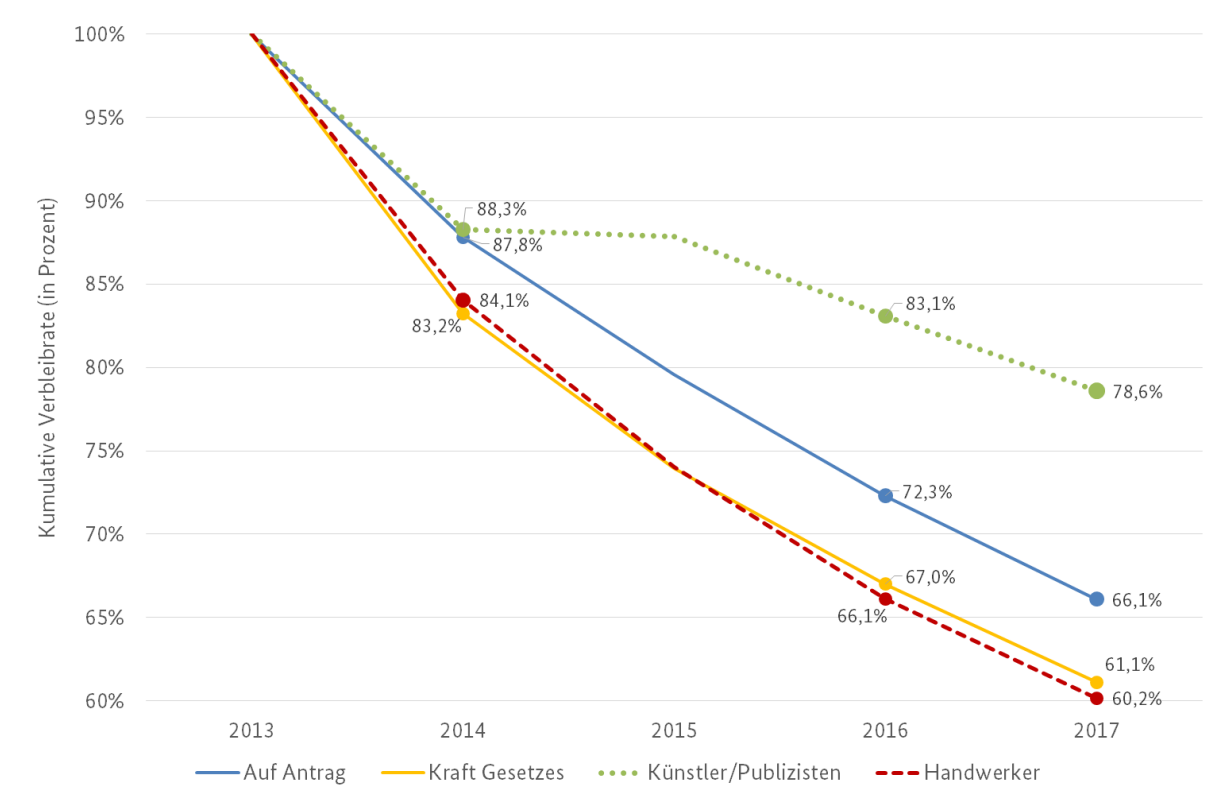
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 146 Beobachtungen für das Bestandsjahr 2001 und 743 Beobachtungen für das Bestandsjahr 2013. Die Auswertungen umfassen Selbstständige im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Wiedereintritte in eine selbstständige Erwerbstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Abbildung 8 zeigt die kumulativen Verbleibraten in pflichtversicherter Selbstständigkeit für verschiedene Gruppen von Selbstständigen.¹⁴ Dieser Darstellung liegen Sonderauswertungen der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung zugrunde. Die Auswertungsgesamtheit umfasst dabei alle Personen, die am 31. Dezember 2013 bei der Deutschen Rentenversicherung pflichtversicherte Selbstständige waren (ohne Rentenbeziehende), welche wiederum nach vier rechtlich unterschiedenen Selbstständigen-Kategorien aufgeschlüsselt werden: Selbstständige auf Antrag, Selbstständige kraft Gesetzes, Künstler und Publizisten, sowie Handwerker. Für diese Personen wird jeweils zum Jahresende der Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 ausgewiesen, ob sie weiterhin pflichtversicherte Selbstständige waren.

¹⁴ Viele Selbstständige sind per Gesetz in der Rentenversicherung pflichtversichert (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 5). Dazu zählen neben Handwerkern vor allem Künstler und Publizisten, Hebammen und freiberufliche Lehrer (Deutsche Rentenversicherung 2019). Bei diesen Gruppen geht der Gesetzgeber von einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit aus. Selbstständige, die nicht per Gesetz der Rentenversicherung angehören, können zudem die Versicherungspflicht beantragen oder sich freiwillig versichern. Während die Gruppe der Selbstständigen mit Versicherungspflicht auf Antrag nachfolgend ebenfalls betrachtet wird, wird die Gruppe der freiwillig Versicherten hier nicht betrachtet, da sie nicht von anderen Personen mit freiwilliger Versicherung der gesetzlichen Rentenversicherung unterschieden werden kann.

Demnach waren zum Jahresende 2014 zwischen 83 und 88 Prozent der betrachteten Personen in den vier Selbstständigen-Kategorien weiterhin bei der Deutschen Rentenversicherung pflichtversicherte Selbstständige. Diese so berechnete kumulative Verbleibrate lag für die Gruppen der Selbstständigen kraft Gesetzes und für Handwerker vier Jahre nach dem Basisjahr 2013, also zum Jahresende 2017, bei gut 60 Prozent. Die kumulative Verbleibrate für Selbstständige auf Antrag lag zu diesem Zeitpunkt mit rund 66 Prozent etwas höher, diejenige für Künstler und Publizisten mit knapp 79 Prozent sogar deutlich höher.

Abbildung 8: Kumulative Verbleibraten in pflichtversicherter Selbstständigkeit, 2013-2017



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung der Versichertenstatistik 2013-2017. Anmerkungen: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 10.568 Beobachtungen für Pflichtversicherte Selbstständige (auf Antrag) im Basisjahr 2013 und 173.796 Beobachtungen für Pflichtversicherte Künstler und Publizisten im Basisjahr 2013. Die Auswertungen umfassen Selbstständige, die 20 Jahre und älter sind.

4. *Arbeitsangebot und aktuelle Einkommenssituation von Selbstständigen*

Mit Selbstständigkeit ist unter anderem ein hoher Grad an Autonomie verbunden. So können Selbstständige grundsätzlich frei über ihr Arbeitsangebot entscheiden, also etwa wie viele Stunden pro Tag oder pro Woche sie arbeiten.¹⁵ Gleichzeitig geht selbstständige Erwerbsarbeit mit höheren Risiken einher als abhängige Beschäftigung. So sind Selbstständige von Konkurrenzsituationen auf Güter- oder Dienstleistungsmärkten direkter betroffen und konjunkturelle Schwankungen treffen sie häufiger unmittelbar. Dies kann sowohl mit stärkeren individuellen Einkommensschwankungen als auch mit einer größeren Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen einhergehen. Bei abhängig Beschäftigten sind dagegen aufgrund von (längerfristigen) Arbeitsverträgen und anderen institutionellen Rahmenbedingungen, wie etwa gesetzlichen Mindestlöhnen oder Tarifvereinbarungen, geringere individuelle Einkommensschwankungen und eine insgesamt geringere Einkommensspreizung zu erwarten.

Die folgenden Auswertungen nehmen eine Querschnittsperspektive ein. Daher können Veränderungen in der Einkommensspreizung verschiedener Erwerbsgruppen über die Jahre einerseits (permanente oder temporäre) individuelle Einkommensschwankungen widerspiegeln. Andererseits können dabei auch Kompositionseffekte eine Rolle spielen, also Einkommensschwankungen, die das Ergebnis einer sich im Zeitverlauf verändernden Gruppe der Selbstständigen sind. Außerdem wird in diesen Betrachtungen zwischen Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten unterschieden. Zum einen ist anzunehmen, dass Selbstständige Angestellte gerade deshalb beschäftigen, weil ihre Unternehmung einen ausreichenden Gewinn erwirtschaftet – und damit auch der Unternehmerlohn eine gewisse Höhe erreicht. Andererseits besteht bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten das unternehmerische Risiko, im Falle von Einkommensausfällen weiterhin den Lohn an die abhängig Beschäftigten auszahlen zu müssen. Damit könnte im Vergleich zu Solo-Selbstständigen das Einkommen von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten größeren Schwankungen unterworfen sein, da mit den Lohnkosten bei Letzteren eine zusätzliche Fixkostenkategorie in der kurzen bis mittleren Frist ausgeglichen werden muss.

Die folgenden Auswertungen blicken zunächst auf das Arbeitsangebot von Selbstständigen. Abbildung 9 zeigt die Teilzeitbeschäftigtenquote nach Erwerbstypen, die auf subjektiven Einschätzungen der Befragten beruht, ob sie ihre Haupterwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit ausüben.¹⁶ Es zeigt sich, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei Selbstständigen deutlich geringer ist als bei abhängig Beschäftigten. In den letzten Jahren betrug diese Differenz gut sieben Prozentpunkte: Waren im Jahr 2018 jeweils knapp 29 Prozent der abhängig Beschäftigten in Teilzeit tätig, waren es lediglich gut 21 Prozent der Selbstständigen.

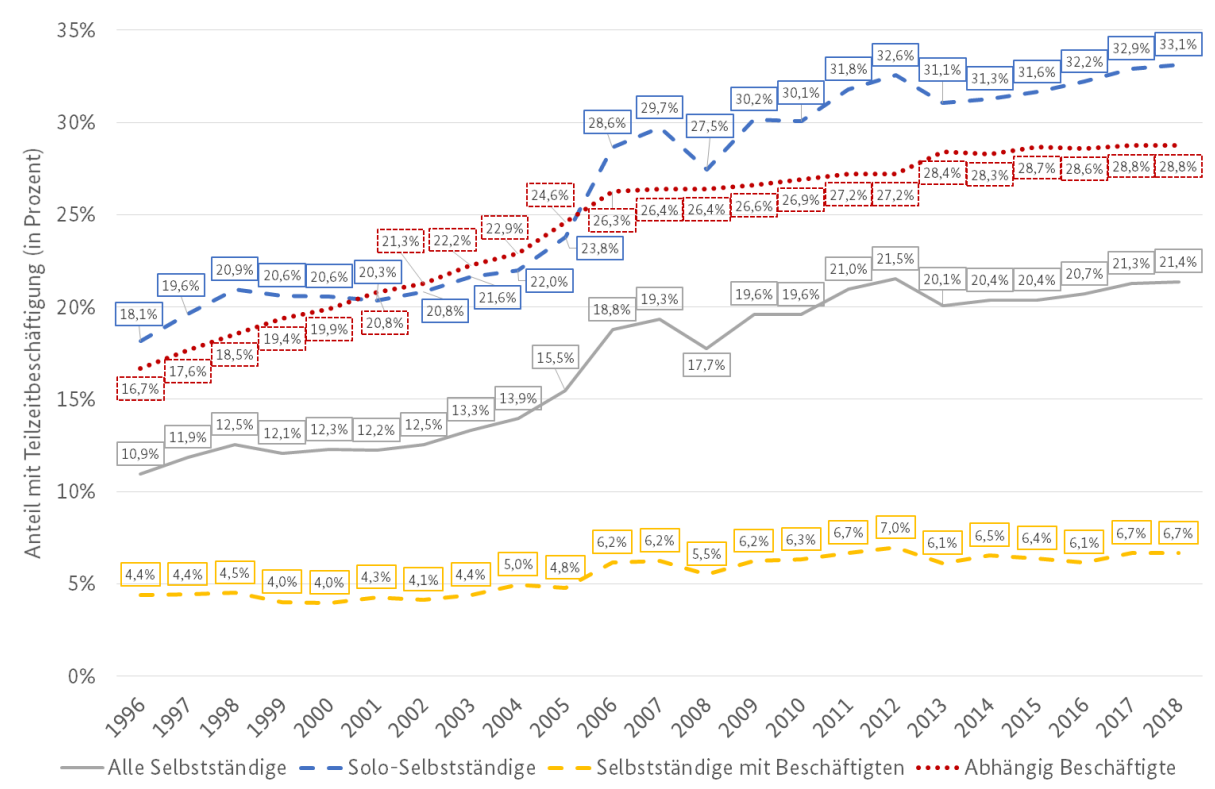
Auffällig ist zudem der sehr geringe Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. In den Jahren 2017 und 2018 gaben jeweils weniger als sieben Prozent der Selbstständigen mit abhängigen Beschäftigten an, in Teilzeit zu arbeiten. Abbildung 9 verdeutlicht auch den generellen Anstieg des Anteils der Erwerbstätigen in Teilzeit in den vergangenen 20 Jahren. Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten war in diesem Zeitraum allerdings nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Dagegen ist die Teilzeitbeschäftigtenquote unter den Solo-Selbstständigen bis zum Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen und verweilt seitdem auf hohem Niveau. Wie weiter unten dargestellt, ist der Anteil der Solo-Selbstständigen mit zweiter Tätigkeit deutlich geringer als der Anteil der Solo-

¹⁵ Im Einzelfall können Anpassungen des Arbeitsangebots allerdings nicht vollkommen flexibel vorgenommen werden, etwa falls schon bestehende Aufträge abgearbeitet werden müssen.

¹⁶ Ergänzend werden Auswertungen der durchschnittlich üblichen Wochenarbeitszeit in Abbildung 11 präsentiert.

Selbstständigen in Teilzeit (vgl. Abbildung 10). Somit lässt sich schlussfolgern, dass ein größerer Teil der Solo-Selbstständigen in Teilzeit erwerbstätig ist, ohne eine zweite Tätigkeit auszuüben. Im Jahr 2018 war rund ein Drittel der Solo-Selbstständigen in Teilzeit erwerbstätig. Somit ist die Bedeutung des Teilzeiterwerbs bei Solo-Selbstständigen inzwischen größer als bei abhängig Beschäftigten.

Abbildung 9: Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Teilzeitbeschäftigung, 1996-2018



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

Tabelle 12 zeigt, dass die Teilzeitquoten von Frauen generell über denjenigen von Männern liegen. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Differenz in der Teilzeitbeschäftigungsquote von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten ausschließlich aus Unterschieden bei weiblichen Erwerbstätigen resultiert. Während bei Männern der Anteil teilzeitbeschäftigter Selbstständiger sogar höher ist als der Anteil teilzeitbeschäftigter abhängig Beschäftigter, sind selbstständige Frauen deutlich seltener teilzeitbeschäftigt als Frauen, die abhängig beschäftigt sind. Diese Differenz beträgt gut zehn Prozentpunkte.

Des Weiteren fallen die Anteile der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, sowohl bei Frauen als auch bei Männern vergleichsweise gering aus. So waren von den selbstständigen Frauen, die Arbeitnehmer beschäftigen, im Jahr 2018 gut 14 Prozent in Teilzeit erwerbstätig. Im Vergleich dazu fällt dieser Anteil mit rund vier Prozent in der Gruppe der selbstständigen Männer mit Beschäftigten noch wesentlich geringer aus.

Allerdings sind auffällig hohe Teilzeitquoten für solo-selbstständige Frauen und Männer festzustellen: Die Teilzeitquote von Frauen in Solo-Selbstständigkeit übertrifft diejenige von Frauen in abhängiger Beschäftigung. In der Gruppe der Männer sind die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen sogar etwa doppelt so hoch wie diejenigen der abhängig Beschäftigten.

Schließlich ist im Zeitverlauf zu erkennen, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Teilzeitquoten von allen hier betrachteten Gruppen tendenziell gestiegen sind – im Vergleich zum Jahr 2001 sogar erheblich.

Tabelle 12: Teilzeitquoten unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht, 2001-2018

		2001	2006	2011	2016	2017	2018
Frauen	Alle Selbstständige	28,0%	37,8%	39,6%	37,2%	37,0%	37,6%
	Solo-Selbstständige	39,6%	49,5%	51,2%	49,7%	48,8%	49,4%
	Selbstständige mit Beschäftigten	11,7%	15,7%	16,0%	13,3%	14,3%	14,3%
	abhängig Beschäftigte	39,8%	46,1%	46,3%	47,9%	47,9%	47,8%
Männer	Alle Selbstständige	6,0%	10,4%	12,2%	12,6%	13,5%	13,3%
	Solo-Selbstständige	10,6%	17,1%	20,1%	21,2%	22,7%	22,5%
	Selbstständige mit Beschäftigten	2,0%	3,1%	3,7%	3,7%	4,1%	4,1%
	abhängig Beschäftigte	5,0%	8,9%	9,6%	10,8%	11,1%	11,2%

Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

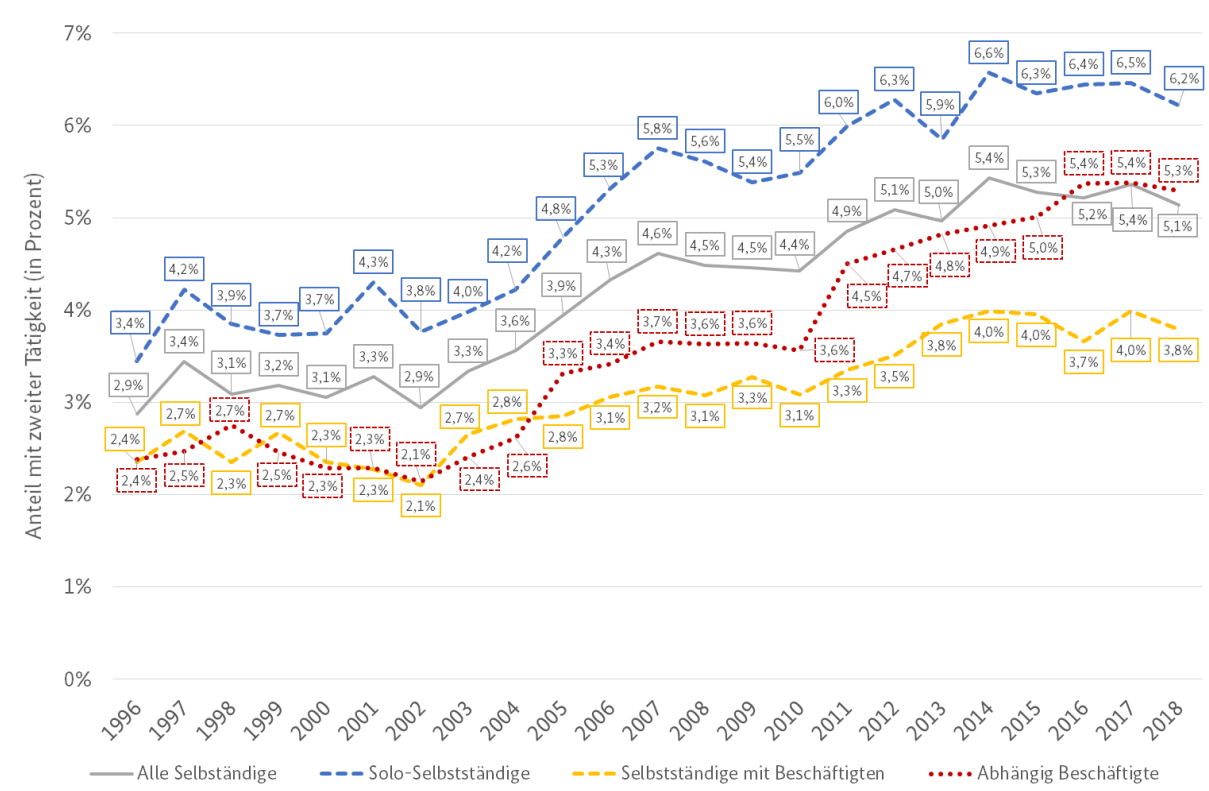
Um ein vollständiges Bild des Arbeitsangebots von Selbstständigen zu erhalten, werden im Folgenden Auswertungen zum Anteil der Selbstständigen, die eine zweite Tätigkeit ausüben, sowie zur durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit präsentiert. Denn falls eine Person etwa mehrere Teilzeittätigkeiten ausübt, kann sich in der Summe auch ein Arbeitsangebot ergeben, das dem eines Vollzeiterwerbs entspricht oder dieses sogar übertrifft.

Abbildung 10 zeigt, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit insgesamt gering ausfällt. So gingen im Jahr 2018 lediglich rund fünf Prozent aller Selbstständigen einer zweiten Tätigkeit nach; bei abhängig Beschäftigten war dieser Anteil ähnlich hoch. Ein etwas höherer Anteil war allerdings mit gut sechs Prozent bei den Solo-Selbstständigen festzustellen, während sich der Anteil der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten, die einer zweiten Tätigkeit nachgehen, nur auf knapp vier Prozent belief.

In Abbildung 10 ist zudem erkennbar, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit zweiter Tätigkeit generell über die Jahre hinweg zugenommen hat, sich seit dem Jahr 2014 aber stabilisiert hat. Die Quote der Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit unter den Solo-Selbstständigen lag dabei stets über derjenigen von anderen Erwerbsgruppen. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Solo-Selbstständige mit einer Unternehmung nicht genügend Einkommen erzielen und deshalb zusätzlich einer zweiten Erwerbstätigkeit nachgehen – oder umgekehrt: Denn die Aufteilung der Erwerbsarbeit in einen solo-selbstständigen Haupterwerb und einen Zweiterwerb – etwa eine abhängige Beschäftigung – ist subjektiv.¹⁷

¹⁷ Durch diese subjektive Einschätzung der befragten Personen, welche der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten den Haupt- und welche den Nebenerwerb darstellen, ist es deshalb möglich, dass eine Solo-Selbstständigkeit von der befragten Person als Haupterwerb eingestuft wird, die Zweittätigkeit jedoch das höhere Einkommen generiert.

Abbildung 10: Anteil Selbständiger und abhängig Beschäftigter mit zweiter Tätigkeit, 1996-2018



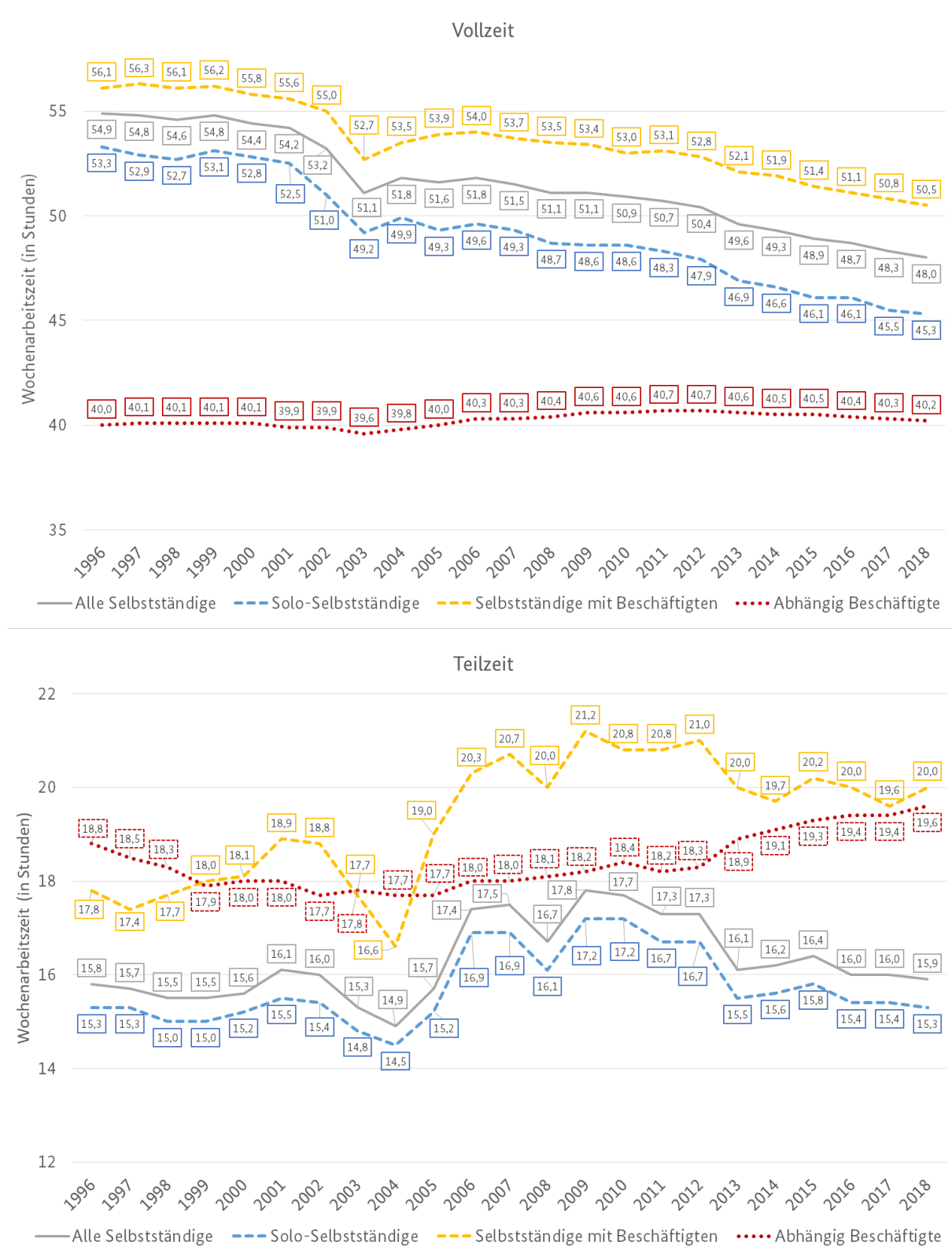
Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt.

Die Einteilung der Erwerbstätigkeit in Teilzeit und Vollzeit basiert auf subjektiven Einschätzungen der befragten Personen – unabhängig von der tatsächlichen Länge der Arbeitszeit. Daher wird im Folgenden die Wochenarbeitszeit von Selbstständigen getrennt nach Teilzeit- und Vollzeiterwerb als ein weiterer Indikator für ihr Arbeitsvolumen analysiert.

Abbildung 11 zeigt, dass vollzeitbeschäftigte Selbstständige durchschnittlich längere Wochenarbeitszeiten haben als abhängig Beschäftigte in Vollzeit.¹⁸ Während die Arbeitszeit letzterer rund 40 Stunden pro Woche beträgt, arbeiten Selbstständige im Durchschnitt gut acht Stunden länger pro Woche, Selbstständige mit abhängig Beschäftigten sogar gut zehn Stunden länger pro Woche. Bei Teilzeitbeschäftigten kehrt sich das Bild um, denn hier fällt die durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Selbstständigen geringer aus als diejenige von abhängig Beschäftigten in Teilzeit. Allerdings beruht dieser geringere Durchschnittswert ausschließlich auf der Gruppe der teilzeitbeschäftigten Solo-Selbstständigen, die im Jahr 2018 durchschnittlich nur 15 Stunden pro Woche arbeiteten. Abhängig Beschäftigte in Teilzeit arbeiteten dagegen fast 20 Stunden pro Woche, teilzeitbeschäftigte Selbstständige mit abhängig Beschäftigten ebenfalls rund 20 Stunden pro Woche. Darüber hinaus zeigt Abbildung 11 bei Selbstständigen in Vollzeit einen deutlichen Trend von im Zeitverlauf rückläufiger Arbeitszeiten. Dieser Trend zeigt sich bei teilzeitbeschäftigten Selbstständigen eher nicht.

¹⁸ Die ausgewiesenen Wochenarbeitszeiten, die auf Angaben zu den tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten basieren, stellen Mittelwerte innerhalb der jeweiligen Gruppen dar. Bei der Interpretation dieser Werte gilt es zu berücksichtigen, dass Durchschnittswerte keine Aussagen über die Streuung der Wochenarbeitszeit in den einzelnen Gruppen zulassen.

Abbildung 11: Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Vollzeit- und Teilzeiterwerb, 1996-2018



Quelle: Labor Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertung stellt die tatsächliche, durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit dar. Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Voll- oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

Im nächsten Schritt blicken wir auf die Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit. Dazu werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) verwendet, die detaillierte Informationen zur Einkommenssituation von Erwerbstätigen beinhalten. In den Auswertungen wird das monatliche Nettoeinkommen als Maß für das der Person zur Verfügung stehende Einkommen aus Erwerbstätigkeit verwendet.¹⁹

Das Nettoeinkommen ist eine relevante Größe, auf deren Basis Erwerbstätige ihre Arbeitsangebotsentscheidungen treffen, also ob sie überhaupt Arbeitsleistungen anbieten und wenn ja, in welchem Umfang. Die nachfolgend verwendeten Informationen zum monatlichen Nettoeinkommen beruhen auf Selbstauskünften. Für abhängig Beschäftigte ergibt sich das monatliche Nettoeinkommen aus dem monatlichen Bruttoverdienst abzüglich Steuern und etwaigen Sozialabgaben.

Im Fall von Selbstständigen kann die Selbstauskunft zum monatlichen Nettoeinkommen verschiedenen Maßstäben folgen. Die SOEP-Daten beinhalten jedoch keine Informationen dazu, ob Selbstständige bei der Auskunft zum monatlichen Nettoeinkommen neben Steuern auch andere Größen wie etwa Betriebsaufwendungen oder Ausgaben zur Vorsorge vom Bruttoeinkommen abziehen. Die Angaben zum monatlichen Nettoeinkommen von Selbstständigen können das tatsächlich verfügbare Einkommen aus Erwerbsarbeit daher überschätzen. Auch deshalb werden in den nachfolgenden deskriptiven Auswertungen zusätzlich die jeweiligen monatlichen Bruttoeinkommen aufgenommen. Zur Berechnung der Netto- und Bruttostundenlöhne wird die im SOEP erhobene Information zur tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeit verwendet.²⁰ Bei der Interpretation der Ergebnisse bleibt zu beachten, dass die Stundenlohngrößen bei Selbstständigen nur grobe Schätzwerte und nur eingeschränkt mit den entsprechenden Lohngrößen von abhängig Beschäftigten vergleichbar sind. Dies liegt daran, dass für Selbstständige exakte Angaben sowohl zum Monatseinkommen als auch zu den geleisteten Arbeitsstunden vielfach schwierig sind, zumal beide Größen im Zeitverlauf stark schwanken können. Zudem sind die geschätzten Stundenlöhne wegen geringer Fallzahlen mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden; dies gilt insbesondere bei Auswertungen für Teilgruppen von Selbstständigen, etwa bei Differenzierungen nach Einkommensquintilen.

Tabelle 13 zeigt die Einkommensstruktur unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2018. Neben dem mittleren Einkommen – gemessen durch den Medianwert²¹ – wird die Einkommensverteilung in den einzelnen Erwerbstypen durch die Medianwerte der einzelnen Quintilsklassen abgebildet.²² Demnach war im Jahr 2018 der Median des monatlichen Nettoeinkommens aller Selbstständigen mit 1.660 Euro etwas geringer als der Median des monatlichen Nettoeinkommens der abhängig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte), der 1.675 Euro betrug. Die Medianwerte der monatlichen Bruttoeinkommen dieser beiden Gruppen sind mit jeweils 2.500 Euro identisch.

Bei den Stundenentgelten lassen sich in Tabelle 13 höhere Medianwerte der Selbstständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten feststellen. Allerdings zeigt die Aufschlüsselung nach Quintilsklassen eine

¹⁹ Das monatliche Einkommen wird im SOEP mit der folgenden Fragestellung erhoben: „Wie hoch war Ihr Arbeitsverdienst im letzten Monat? Bitte geben Sie nach Möglichkeit beides an: den Bruttoverdienst, das heißt Lohn oder Gehalt vor Abzug der Steuern und Sozialversicherung und den Nettoverdienst, das heißt den Betrag nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.“ Im Fall einer selbstständigen Tätigkeit wird folgender Hinweis ergänzt: „Falls Sie selbstständig sind: Bitte schätzen Sie Ihren monatlichen Gewinn vor und nach Steuern.“

²⁰ Bei dieser Berechnung wird das monatliche Einkommen durch die mit dem Faktor 4,3 multiplizierte Wochenarbeitszeit dividiert.

²¹ Der Median ist der Wert des Einkommens, der die Einkommensverteilung halbiert, sodass die Einkommenswerte der unteren Hälfte den Median nicht überschreiten. In der Realität können sich beispielsweise bei geschätzten Angaben Häufungen einzelner Einkommenswerte ergeben, sodass der Medianwert keine exakte Aufteilung der Einkommensverteilung in zwei Hälften ergibt.

²² Quintilsklassen teilen die Einkommensverteilung in fünf gleichgroße Abschnitte auf. So besteht die erste Quintilsklasse aus den untersten 20 Prozent der Einkommenswerte der gesamten Verteilung. Dementsprechend besteht die zweite Quintilsklasse aus den Einkommen der Personen, die mehr als die unteren 20 Prozent verdienen, aber weniger als die oberen 60 Prozent. Die dritte, vierte und fünfte Quintilsklasse werden analog definiert.

insgesamt deutlich größere Einkommensspreizung in der Gruppe der Selbstständigen. Darüber hinaus sind deutlich geringere Einkommen bei Solo-Selbstständigen erkennbar – sowohl im Vergleich zu abhängig Beschäftigten als auch insbesondere im Vergleich zu Selbstständigen mit Beschäftigten.

Tabelle 13: Einkommenshöhe und Einkommensspreizung (in Euro) bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2018

	Median der Quintilsklasse (gebildet auf Basis des jeweils genannten Einkommensmaßes)					Median (insgesamt)
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
	Solo-Selbstständige					
Monatliches Nettoeinkommen	225	600	1.200	2.000	3.500	1.177
Monatliches Bruttoeinkommen	295	902	1.700	3.000	6.000	1.646
Nettostundeneinkommen	3,1	6,3	9,6	14,4	26,0	9,4
Bruttostundeneinkommen	4,0	8,4	13,8	22,0	42,9	13,7
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Nettoeinkommen	1.200	1.976	2.529	4.000	7.500	2.500
Monatliches Bruttoeinkommen	1.600	2.950	4.500	6.500	11.000	4.020
Nettostundeneinkommen	5,2	9,2	14,3	20,0	35,8	13,8
Bruttostundeneinkommen	8,5	13,8	22,0	31,5	57,7	21,8
Alle Selbstständige						
Monatliches Nettoeinkommen	355	1.000	1.700	2.725	5.000	1.660
Monatliches Bruttoeinkommen	400	1.000	2.600	4.022	8.000	2.500
Nettostundeneinkommen	3,6	6,9	11,5	16,7	30,8	11,5
Bruttostundeneinkommen	5,1	10,4	16,6	25,6	46,3	16,6
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Nettoeinkommen	738	1.235	1.700	2.200	3.220	1.675
Monatliches Bruttoeinkommen	1.000	1.800	2.500	3.300	5.079	2.500
Nettostundeneinkommen	6,4	8,5	10,4	12,9	18,2	10,4
Bruttostundeneinkommen	8,7	12,1	15,4	19,9	29,3	15,4

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Auswertungen zum monatlichen Brutto- und Nettoeinkommen basieren auf 831 Solo-Selbstständigen, 507 Selbstständigen mit Beschäftigten und 12.578 abhängig Beschäftigten. Die Auswertungen zum Brutto- und Nettostundeneinkommen basieren auf 768 Solo-Selbstständigen, 473 Selbstständigen mit Beschäftigten und 12.228 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten. Zur Berechnung des Einkommens je geleisteter Stunde wird das monatliche Einkommen durch die mit dem Faktor 4,3 multiplizierte Wochenarbeitszeit dividiert.

Bei der Interpretation der deskriptiven Auswertungen zur Einkommensstruktur gilt es zu berücksichtigen, dass diese in einer Querschnittsperspektive vorgenommen werden. Deshalb kann eine höhere Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen eine stärkere Aufteilung in Gewinner und Verlierer widerspiegeln, die sich aus der Konkurrenzsituation auf Güter- und Dienstleistungsmärkten ergibt. Bei der Betrachtung von Entwicklungen über mehrere Jahre kann die höhere Einkommensspreizung unter Selbstständigen auch ein Ergebnis von höheren, temporären Einkommensschwankungen bei einzelnen Erwerbstätigen sein.

Zur Beurteilung der Einkommenssituation von Selbstständigen muss zudem der Haushaltskontext berücksichtigt werden. So ist etwa für die Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen zusätzlich zu untersuchen, ob dieses das Haupteinkommen des Haushalts oder einen Nebenverdienst darstellt. Gerade mit Blick auf die Selbstständigkeit könnten Tätigkeiten, die ein niedriges Einkommen generieren, auch deshalb so ausgeübt werden, weil die Tätigkeit der Partnerin oder des Partners schon ein hohes Einkommen generiert. Zum anderen hängt die Bewertung der Einkommenshöhe auch von der Zahl der im Haushalt lebenden Personen ab. Um die unterschiedlich hohe Zahl von zu versorgenden Personen beim Einkommensvergleich zu berücksichtigen, werden sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet.

In der Darstellung in Tabelle 14 werden fünf Quintilsklassen, die aus dem monatlichen individuellen Nettoeinkommen resultieren, gebildet. So befinden sich in der ersten Quintilsklasse die untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher. Die dargestellten Werte des Verhältnisses von monatlichem individuellem Nettoeinkommen zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie des Nettoäquivalenzeinkommens sind jeweils der Median der einzelnen Klassen. Damit kann die Frage beantwortet werden, ob bei Selbstständigen in unteren Einkommensklassen (gemessen am individuellen Nettoeinkommen) auch insgesamt geringe Haushaltseinkommen bestehen, und wie hoch das verfügbare Einkommen ist, wenn alle zu versorgenden Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden.

Im Ergebnis zeigen die Auswertungen in Tabelle 14 bei Solo-Selbstständigen einen großen Unterschied zwischen dem individuellen Nettoeinkommen und dem Haushaltsnettoeinkommen – insbesondere in den unteren Quintilsklassen. So tragen Solo-Selbstständige in der ersten Quintilsklasse im Mittel nur knapp acht Prozent zum monatlichen Nettohaushaltseinkommen bei. Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (26 Prozent) und zu Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (40 Prozent) ist dies ein auffällig geringer Anteil. Deshalb ist das Einkommen von Solo-Selbstständigen in den unteren Quintilsklassen eher als Neben- oder Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen zu bewerten. Einen mindestens hälftigen Anteil am Nettohaushaltseinkommen steuern Solo-Selbstständige im Mittel erst in der vierten Quintilsklasse bei. Bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ist dies schon in der zweiten, bei abhängig Beschäftigten in der dritten Quintilsklasse der Fall.

Die Werte des mittleren monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens²³ in Tabelle 14 zeigen außerdem, dass das verfügbare Einkommen von Solo-Selbstständigen, wenn die Zahl der im Haushalt zu versorgenden Personen berücksichtigt wird, in den einzelnen Quintilsklasse vergleichbar mit dem demjenigen der abhängig Beschäftigten ist.

Tabelle 15 charakterisiert Selbstständige und abhängig Beschäftigte nach Einkommensklassen anhand ausgewählter sozio-demografischer Merkmale. Grundsätzlich gibt es bei der Gruppe der Selbstständigen geringere Frauenanteile, geringere Teilzeitquoten und höhere Anteile älterer Personen als bei abhängig Beschäftigten. Während die Unterschiede bei den Frauenanteilen und Teilzeitquoten vor allem aufgrund sehr geringer Werte in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten resultieren, ergeben sich die höheren Anteile älterer Personen auch aufgrund hoher Anteile bei den Solo-Selbstständigen. Im Mittel beträgt der Anteil der Personen im Alter von 65 Jahren und älter in der Gruppe der Solo-Selbstständigen knapp 16 Prozent; in der ersten Quintilsklasse der Solo-Selbstständigen ist sogar etwa jede vierte Person 65 Jahre oder älter.

²³ Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen wird nach der Definition der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnet: Demnach ist das Äquivalenzeinkommen ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala auch modifizierte OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von weniger als 1 verwendet (0,5 für weitere Personen im Alter von mindestens 14 Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), da angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Tabelle 14: Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, 2018

	Median der Quintilsklassen (gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung)					Median (insgesamt)
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
Solo-Selbstständige						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	3.000	2.950	3.500	5.000	3.400
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	225	600	1.200	2.000	3.500	1.177
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	7,5%	20,0%	40,7%	57,1%	70,0%	34,6%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.817	1.944	1.679	2.200	3.055	2.000
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	3.500	3.800	5.500	8.600	4.300
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	1.200	1.976	2.529	4.000	7.500	2.500
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	40,0%	56,4%	66,6%	72,7%	87,2%	58,1%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.800	2.000	2.533	3.172	5.000	2.500
Alle Selbstständige						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	2.800	3.200	4.000	6.500	3.696
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	355	1.000	1.700	2.725	5.000	1.660
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	11,8%	35,7%	53,1%	68,1%	76,9%	44,9%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.944	1.667	2.000	2.500	4.225	2.239
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.800	2.700	3.000	3.500	4.700	3.300
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	738	1.235	1.700	2.200	3.220	1.675
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	26,4%	45,7%	56,7%	62,9%	68,5%	50,8%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.600	1.600	1.833	2.150	2.800	2.000

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Mit 76 Beobachtungen stellen Auswertungen für die 2. Quintilsklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten die Statistiken mit der geringsten Fallzahl dar. Die größte Fallzahl liegt mit 2.764 Beobachtungen den Statistiken der abhängig Beschäftigten in der 3. Quintilsklasse zugrunde. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Tabelle 15: Sozio-demografische Charakterisierung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten je Einkommensklasse, 2018

	Anteile in den Quintilsklassen (gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung)					Mittlerer Anteil
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
Solo-Selbstständige						
Anteil von Frauen	63,5%	55,6%	46,7%	33,3%	26,8%	45,6%
Anteil von Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren	25,7%	18,3%	8,7%	14,3%	12,2%	15,8%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	22,2%	43,2%	31,5%	19,7%	9,8%	25,6%
Selbstständige mit Beschäftigten						
Anteil von Frauen	40,9%	39,5%	30,1%	22,6%	18,6%	30,6%
Anteil von Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren	12,6%	5,3%	6,8%	7,0%	9,3%	8,5%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	9,4%	10,5%	9,7%	3,5%	0,0%	6,7%
Alle Selbstständige						
Anteil von Frauen	63,0%	46,6%	37,6%	29,5%	20,6%	39,9%
Anteil von Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren	22,5%	11,7%	11,4%	8,7%	9,9%	13,0%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	28,9%	29,9%	17,1%	12,0%	3,2%	18,5%
Abhängig Beschäftigte						
Anteil von Frauen	74,9%	60,6%	49,1%	35,9%	20,3%	48,6%
Anteil von Personen im Alter von 65 oder mehr Jahren	2,8%	1,0%	0,4%	0,8%	1,2%	1,2%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	73,4%	38,8%	19,0%	8,7%	4,3%	29,1%

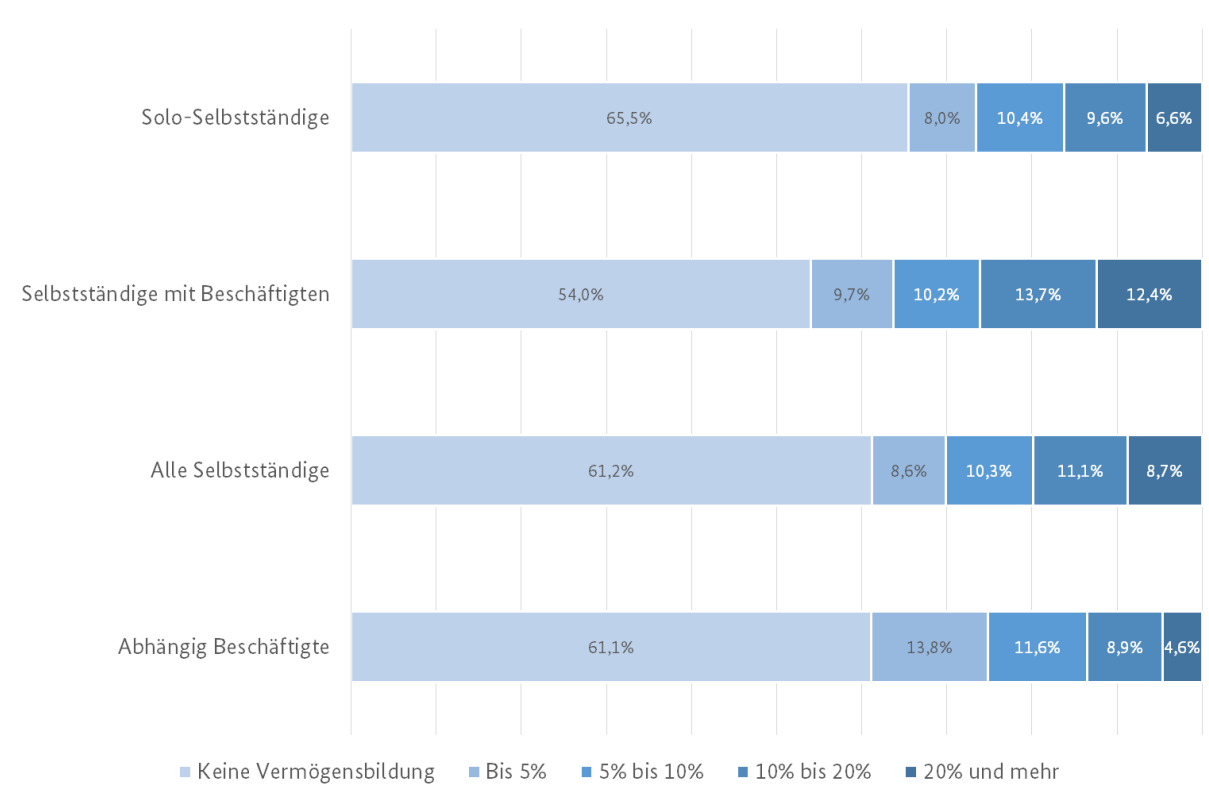
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die Information der Teilzeitbeschäftigung beruht auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Mit 76 Beobachtungen stellen Auswertungen für die 2. Quintilsklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten die Statistiken mit der geringsten Fallzahl dar. Die größte Fallzahl liegt mit 2.764 Beobachtungen den Statistiken der abhängig Beschäftigten in der 3. Quintilsklasse zugrunde. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Neben der Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart kann das Erwerbseinkommen auch zur zukünftigen Absicherung im Rentenalter dienen. Eine besondere Relevanz der gegenwärtigen Einkommenssituation für Selbstständige ergibt sich vor allem dann, wenn die Einkünfte dauerhaft zu sehr schwanken oder dauerhaft zu gering sind, sodass eine private Altersvorsorge nicht möglich ist.²⁴ Inwiefern Möglichkeiten zur Vermögensbildung bei Selbstständigen vorhanden sind, wird im Folgenden anhand ihres Sparverhaltens untersucht.

²⁴ Eine Abschätzung der Zahl der Selbstständigen, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, findet sich in Abschnitt 5.

Abbildung 12 zeigt, dass die monatlichen Haushaltsersparnisse zur Vermögensbildung im Verhältnis zum laufenden monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter Solo-Selbstständigen durchschnittlich am geringsten sind. So geben rund 66 Prozent der Solo-Selbstständigen an, überhaupt keine Vermögensbildung durch Spareinlagen vorzunehmen (oder vornehmen zu können). Dieser Anteil beträgt bei abhängig Beschäftigten rund 61 Prozent, bei Selbstständigen mit Beschäftigten 54 Prozent. Personen mit der höchsten Sparquote von 20 Prozent oder mehr sind vergleichsweise häufig in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten (rund 12 Prozent) vertreten, dagegen weniger häufig bei abhängig Beschäftigten (gut 5 Prozent) und bei Solo-Selbstständigen (knapp 7 Prozent).

Abbildung 12: Anteil der monatlichen Spareinlagen am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene, 2018



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Dargestellt ist der Anteil der monatlich regelmäßigen Spareinlagen am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene. Beispiele für die Vermögensbildung sind Banksparpläne, Riester- oder Rürup-Renten, andere private Rentenverträge, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen, Sparen in Form von Vermögenswirksamen Leistungen. In der Kategorie „keine Vermögensbildung“ befinden sich Haushalte, die nicht sparen oder die nur vorsorgliches Sparen, etwa für größere Anschaffungen oder Notlagen, betreiben. Die Abbildung basiert auf 686 Solo-Selbstständigen, 402 Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten und 10.296 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Tabelle 16 stellt die monatlichen Haushaltsersparnisse zur Vermögensbildung zusätzlich nach Quintilsklassen dar. Die Werte – der Selbstständigen sowie der abhängig Beschäftigten gleichermaßen – zeigen, dass in den höheren Quintilsklassen auch höhere Sparquoten auftreten und die Anteile derjenigen, die keine Vermögensbildung vornehmen, deutlich geringer sind als in den unteren Quintilsklassen. So liegt etwa bei den abhängig Beschäftigten der Anteil derjenigen, die nicht sparen, in der ersten Quintilsklasse bei rund 89 Prozent und in der fünften Quintilsklasse bei rund 39 Prozent. Dagegen sparen nur rund 1 Prozent der Personen in der ersten Quintilsklasse 20 Prozent oder mehr des Haushaltsnettoeinkommens, in der fünften Quintilsklasse ist dies aber bei knapp 11 Prozent der Personen der Fall. Darüber hinaus ähneln die Befunde denjenigen aus Abbildung 12. Leider werden mit den im SOEP enthaltenen Fragen die

Altersvorsorgeaufwendungen und Haushaltersparnisse zur Vermögensbildung nicht sehr detailliert erfasst, was die Möglichkeiten der Interpretation der Daten über die genannten Erkenntnisse hinaus leider begrenzt.

Tabelle 16: Anteil der monatlichen Spareinlagen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene, 2018

	Anteile in den Quintilsklassen (gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung)					Insgesamt
	1. Quintils- klasse	2. Quintils- klasse	3. Quintils- klasse	4. Quintils- klasse	5. Quintils- klasse	
Solo-Selbstständige						
Anteil am Nettohaushaltseinkommen						
Keine Vermögensbildung	94,7%	86,1%	72,9%	59,1%	45,1%	65,5%
Bis 5 %	1,3%	5,0%	6,4%	11,0%	10,7%	8,0%
5% bis 10%	2,6%	5,9%	7,1%	15,6%	13,5%	10,4%
10% bis 20%	1,3%	2,0%	10,0%	9,7%	15,8%	9,6%
20% und mehr	-	1,0%	3,6%	4,6%	14,9%	6,6%
Selbstständige mit Beschäftigten						
Anteil am Nettohaushaltseinkommen						
Keine Vermögensbildung	92,3%	81,8%	73,6%	57,1%	35,6%	54,0%
Bis 5 %	3,9%	3,0%	8,3%	14,3%	10,3%	9,7%
5% bis 10%	3,9%	3,0%	4,2%	9,1%	15,0%	10,2%
10% bis 20%	-	9,1%	5,6%	14,3%	19,1%	13,7%
20% und mehr	-	3,0%	8,3%	5,2%	20,1%	12,4%
Alle Selbstständige						
Anteil am Nettohaushaltseinkommen						
Keine Vermögensbildung	94,1%	85,1%	73,1%	58,4%	40,6%	61,2%
Bis 5 %	2,0%	4,5%	7,1%	12,1%	10,5%	8,6%
5% bis 10%	2,9%	5,2%	6,1%	13,4%	14,2%	10,3%
10% bis 20%	1,0%	3,7%	8,5%	11,3%	17,4%	11,1%
20% und mehr	-	1,5%	5,2%	4,8%	17,4%	8,7%
Abhängig Beschäftigte						
Anteil am Nettohaushaltseinkommen						
Keine Vermögensbildung	89,1%	78,3%	70,0%	57,2%	39,1%	61,1%
Bis 5 %	4,0%	8,3%	11,7%	16,9%	18,4%	13,8%
5% bis 10%	2,6%	7,2%	9,2%	13,9%	16,4%	11,6%
10% bis 20%	3,2%	5,0%	6,6%	8,5%	15,4%	8,9%
20% und mehr	1,1%	1,2%	2,5%	3,5%	10,7%	4,6%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 0 Beobachtungen (bei fehlenden Angaben) und 1.548 Beobachtungen (3. Quintilsklasse der abhängig Beschäftigten, keine Vermögensbildung). In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Tabelle 17 weist das Haushaltsvermögen aus Immobilienbesitz und anderen Wertanlagen aus. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten findet sich mit 68 Prozent der größte Anteil mit selbstgenutztem Wohneigentum und mit knapp 33 Prozent auch der größte Anteil mit schuldenfreiem selbstgenutztem Wohneigentum.²⁵ Bei den Solo-Selbstständigen sind dies jeweils nur 55 Prozent bzw. 27 Prozent. Abhängig Beschäftigte weisen mit rund 45 Prozent bzw. rund 16 Prozent die geringsten Anteile in diesen Kategorien auf.

Auch beim Anteil der Personen mit Einnahmen aus der Immobilienvermietung liegt der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten mit 32 Prozent über demjenigen der Solo-Selbstständigen (knapp 20 Prozent) und demjenigen der abhängig Beschäftigten (rund elf Prozent).

Wird das Haushaltsvermögen im Hinblick auf die Existenz verschiedener Wertanlagen betrachtet,²⁶ liegen die Anteile der Solo-Selbstständige, die im Besitz von Sparbüchern oder Tagesgeldkonten, Bausparverträgen und Lebensversicherungen sind, unter denjenigen der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten. In Haushalten von Solo-Selbstständigen sind dagegen häufiger festverzinsliche Wertpapiere und andere Wertpapiere vorhanden als in Haushalten von abhängig Beschäftigten, allerdings weniger häufig als in Haushalten von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Betriebsvermögen besitzen erwartungsgemäß Selbstständige in höherem Maße als abhängig Beschäftigte, bei Selbstständigen mit Beschäftigten liegt der Anteil sogar bei knapp 52 Prozent. Selbstständige mit Beschäftigten geben außerdem vergleichsweise selten an, über keine der betrachteten Wertanlagen zu verfügen (zehn Prozent). Bei den Solo-Selbstständigen beträgt dieser Anteil 16 Prozent und bei den abhängig Beschäftigten knapp 18 Prozent.

²⁵ Schuldenfreiheit besteht hier, wenn keine finanziellen Belastungen aus der Abzahlung von Hypotheken oder Bauspardarlehen vorliegen.

²⁶ Diese Angaben zur Existenz verschiedener Wertanlagen lassen jedoch nur eingeschränkt Aussagen über ein mögliches Vorsorgeverhalten zu, weil einerseits nicht bekannt ist, wie hoch die Wertanlagen sind, und andererseits nicht feststeht, für welchen Zweck sie genutzt werden (sollen).

Tabelle 17: Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2018

	Solo-Selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Alle Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
Immobilienbesitz				
Selbstgenutztes Wohneigentum	55,2%	68,0%	60,1%	45,4%
Selbstgenutztes Wohneigentum, schuldenfrei	27,3%	32,9%	29,4%	15,7%
Vermietete Immobilien (im Jahr 2017)	19,8%	32,0%	24,4%	11,2%
Andere Wertanlagen				
Sparbuch, Tagesgeldkonto etc.	63,7%	69,8%	66,1%	68,2%
Bausparvertrag	38,0%	43,3%	40,0%	47,3%
Lebensversicherung	46,1%	65,7%	53,6%	50,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	7,5%	13,1%	9,7%	6,7%
Andere Wertpapiere (Aktien, Fonds etc.)	34,1%	34,5%	34,3%	28,0%
Betriebsvermögen	18,9%	51,9%	31,5%	4,3%
Nichts davon	16,0%	10,0%	13,7%	17,6%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), eigene Berechnungen. Anmerkungen: Alle Angaben beziehen sich auf die befragte Person und andere Haushaltsmitglieder. Die Statistik mit den kleinsten zugrundeliegenden Fallzahlen liegt mit 462 Beobachtungen bei der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten ohne andere Wertanlagen („nichts davon“) vor. Mit einer Fallzahl von 12.544 stellt der Anteil von abhängig Beschäftigten mit selbstgenutztem Wohneigentum die Statistik mit der größten zugrundeliegenden Fallzahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

5. *Obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen*

Selbstständige sind im Vergleich zu abhängig Beschäftigten höheren Einkommensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können sich, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und finanziellen Vorsorgemöglichkeiten, auch auf die Alterssicherung übertragen – insbesondere, da viele selbstständig Erwerbstätige (bisher) nicht obligatorisch rentenversichert sind. Nachfolgend werden aktuelle Berechnungen zum Anteil der nicht obligatorisch rentenversicherten Selbstständigen in Deutschland präsentiert.

Diese Berechnungen erklären sich vor dem Hintergrund, dass die gesetzliche Alterssicherung von Selbstständigen im Gegensatz zur Gruppe der abhängig Beschäftigten nicht einheitlich geregelt ist. Während abhängig Beschäftigte verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, besteht nur für Teile der selbstständig Tätigen ebenfalls eine Versicherungspflicht („obligatorisch Versicherte“) (vgl. S. 34). Ob eine Versicherungspflicht besteht, richtet sich grundsätzlich nach dem ausgeübten Beruf, der konkret ausgeübten Tätigkeit der Selbstständigen und nach weiteren Gesichtspunkten:

- So sind Selbstständige in Lehr- und Erziehungsberufen, Selbstständige in Pflegeberufen, Hebammen und Entbindungshelfer, selbstständige Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer, selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichert.
- Hinzu kommen Hausgewerbetreibende und Solo-Selbstständige mit im Wesentlichen nur einem Auftraggeber, die – unabhängig vom ausgeübten Beruf – über die Deutsche Rentenversicherung pflichtversichert sind. Handwerker gehören ebenfalls zur Gruppe der gesetzlich Pflichtversicherten, wenn sie ein zulassungspflichtiges Handwerk betreiben.²⁷
- Personen, die in verkammerten freien Berufen tätig sind, sind über die berufsständische Versorgung ebenfalls obligatorisch versichert. Zu den verkammerten freien Berufen zählen Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und -bevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie selbstständige Ingenieure und Psychotherapeuten.
- Schließlich sind landwirtschaftliche Unternehmer in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) pflichtversichert.

Alle anderen Personen, die einer selbstständigen Erwerbsarbeit nachgehen, können sich auf Antrag über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichern.

Selbstständige, die weder pflichtversichert noch auf Antrag gesetzlich versichert sind, werden als „nicht obligatorisch versicherte Selbstständige“ bezeichnet. Während der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit können diese Personen nur auf freiwilliger Basis für das Alter vorsorgen, also über Lebensversicherungen, Ersparnisse, Sachvermögen, Rürup-Rente oder andere private Renten und Anlagen.²⁸ Ob und in welcher Höhe diese private Altersvorsorge betrieben wird, beruht auf einer individuellen Entscheidung.

²⁷ Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO). Diese Handwerker sind für 18 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, wobei Ausbildungs-, Gesellen- und Erziehungszeiten angerechnet werden. Nach 18 Jahren kann man sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen.

²⁸ Ein Teil der späteren Alterssicherung der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen kann allerdings durchaus aus den Institutionen der ersten oder zweiten Säule des Alterssicherungssystems stammen, wenn diese Personen in ihrem Erwerbsleben abhängig beschäftigt waren oder eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, die eine obligatorische Versicherung mit sich bringt.

Nach Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) besitzen beispielsweise 48 Prozent der Selbstständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung eine Lebensversicherung und 31 Prozent eine private Rentenversicherung (Brenke 2016). Der in der EVS gemessene Anteil der Selbstständigen, der nicht aktiv bei einer gesetzlichen Rentenkasse versichert ist, beläuft sich auf 57 Prozent.²⁹ Diese Zahlen beruhen auf einer Selbsteinschätzung der befragten Selbstständigen. Alternativ dazu wird nachfolgend auf Basis administrativer Quellen berechnet, wie groß die Gruppen der obligatorisch und nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen aktuell sind.

Die Gesamtzahl der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen findet sich in keiner amtlichen Gesamtstatistik. Daher wird zunächst die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmt und aus der Differenz zur Gesamtzahl aller Selbstständigen die Anzahl bzw. der Anteil der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen berechnet.

Da Selbstständige in verschiedenen Institutionen obligatorisch versichert sind, basieren die Statistiken auf unterschiedlichen Quellen: Erstens greifen wir für die gesetzlich versicherten Selbstständigen auf Daten der Deutschen Rentenversicherung zurück und für die Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte auf Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Zweitens nutzen wir Statistiken zu den Mitgliederzahlen der einzelnen Berufskammern, um die Zahl der Selbstständigen pro freiem verkammertem Beruf zu approximieren.

In der Gesamtschau lassen sich die Zahlen der obligatorisch und nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen somit nur näherungsweise bestimmen. Die in Tabelle 18 gezeigten Näherungswerte basieren wie oben dargelegt zum einen auf der Zahl der gesetzlich versicherten Selbstständigen gemäß den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sowie der Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Zum anderen wird die Gesamtzahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen in freien verkammerten Berufen (564.450 Personen) als Summe der Anzahlen an selbstständigen Kammermitgliedern in einer Reihe von Berufsfeldern abgeschätzt. Dabei werden öffentlich zugänglichen Angaben der einzelnen Bundeskammern verwendet. In den Statistiken der einzelnen Bundeskammern lassen sich selbstständige Mitglieder allerdings teilweise nur indirekt über die Berufsbezeichnung (etwa „niedergelassener Arzt“) identifizieren. Die Tabelle gibt deshalb die genauen Bezeichnungen an, auf denen die Messung im Einzelfall basiert.

Insgesamt beläuft sich der so abgeschätzte Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen im erwerbsfähigen Alter auf 27,5 Prozent. Allerdings überzeichnet dieser Näherungswert tendenziell den wahren Anteil obligatorisch versicherter Selbstständiger, weil die Benennung der Kammermitglieder nicht immer eindeutig Selbstständige von abhängig Beschäftigten unterscheidet.

²⁹ Unklar ist, ob die Befragten eine Mitgliedschaft in den Versorgungswerken der freien verkammerten Berufe als eine Form der gesetzlichen Rentenversicherung ansehen.

Tabelle 18: Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen, 2017 (Jahresende)

	Anzahl	Bezeichnung, auf der Messung basiert
Gesetzlich Versicherte	305.695	
pflichtversichert	291.783	
auf Antrag	13.912	
Landwirte	138.700	
Freie verkammerte Berufe	564.450	
Apotheker	51.098	Apotheker
Architekten	54.976	Freischaffende Architekten und Stadtplaner
Ärzte	118.356	Niedergelassene Ärzte
Notare / Rechtsanwälte	1.479	Hauptberufliche Notare
	150.548	Rechtsanwälte
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer	60.410	Selbstständige Steuerberater
	17.154	Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer
Tierärzte	11.976	Niedergelassene Tierärzte
Zahnärzte	51.058	Niedergelassene Zahnärzte
Ingenieure	15.830	Beratende Ingenieure
Psychotherapeuten	31.565	Psychotherapeuten in psychotherapeutischen Praxen
Summe	1.008.845	
alle Selbstständige (15 bis 64 Jahre)	3.671.500	
Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen	27,5%	

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, öffentlich zugängliche Statistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), öffentlich zugängliche Statistiken der Bundeskammern für freie verkammerte Berufe. Vgl. auch das Literaturverzeichnis für genaue Angaben zu den zugrunde liegenden Quellen. Anzahl aller Selbstständigen (15 bis 64 Jahre): Labor Force Survey, Eurostat.

Literaturverzeichnis

- Alterssicherung der Landwirte, Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskasse, Stand IV. Quartal 2017, https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/8251d844fa8ce17f/538aa336a88d/2017_4_pdf.pdf (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Brenke, Karl (2015). Selbstständige Beschäftigung geht zurück. DIW Wochenbericht Nr. 36/2015.
- Brenke, Karl (2016). Die allermeisten Selbstständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen. DIW Wochenbericht Nr. 45/2016.
- Buddensiek, Marit, Michael-Burkhard Piorkowsky und Robert Herter-Eschweiler (2013). Selbstständige in Deutschland 1992-2011: Der Selbstständigen-Monitor. Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2011). Klassifikation der Berufe 2010 (Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen). Nürnberg.
- Bundesapothekerkammer, Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2019, https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/Pressetermine/2019/TdA_2019/ABDA_ZDF_2019_Brosch.pdf (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundesarchitektenkammer, Bundeskammerstatistik, Stand 1.1. 2018, <https://www.bak.de/w/files/bak/07-daten-und-fakten/architektenbefragungen/bundeskammerstatistik/bundeskammerstatistik-zum-01.01.2018-gesamt.pdf> (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundesärztekammer, Ärztestatistik zum 31. Dezember 2017, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2017/Stat17AbbTab.pdf (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundesnotarkammer, Notarstatistik, <https://www.bnotk.de/Notar/Statistik/index.php> (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundesanwaltskammer, Mitgliederstatistik zum 01.01.2018, https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2018/mg-2018.pdf (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundessteuerberaterkammer, Berufsstatistik 2017, https://www.bstbk.de/export/sites/standard/de/ressourcen/Dokumente/01_bstbk/berufsstatistik/Berufsstatistik_2017.pdf (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundestierärztekammer, Statistik 2017: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland, <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/statistik/> (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Bundeszahnärztekammer: Daten & Fakten 2020, https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/df20/Daten_Fakten_2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 25. Februar 2020).
- Bundesingenieurkammer: Mitgliederstatistik, <https://bingk.de/ueber-uns/mitglieder/mitgliederstatistik/> (zuletzt aufgerufen am 19. Dezember 2019).
- Deutsche Rentenversicherung (2019). Selbständig – wie die Rentenversicherung Sie schützt. Berlin. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/selbstaendig_wie_rv_schuetzt_aktuell.html (zuletzt aufgerufen am 17. Januar 2020).
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Beschäftigte Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=3&p_aid=35692095&nummer=697&p_sprache=D&p_inds_p=-&p_aid=34479120 (zuletzt aufgerufen am 25. Februar 2020).

KfW (2017a). KfW-Gründungsmonitor 2017 – Beschäftigungsrekord mit Nebenwirkung: So wenige Gründer wie nie. Frankfurt am Main: KfW Research.

KfW (2017b). KfW-Gründungsmonitor 2017 – Tabellen- und Methodenband. Frankfurt am Main: KfW Research.

Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Bericht der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin.

Maier, Michael F. und Boris Ivanov (2018). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. BMAS Forschungsbericht 514. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Wirtschaftsprüferkammer, Mitgliederstatistik der WPK, https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Organisation/WPK-Statistiken_Januar_2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 25. Februar 2020).

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.